

# 09GV/21/009

Beschlussvorlage  
Gemeinde Pragsdorf  
öffentlich

## B-Plan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" - Abwägung Vorentwurf

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt	<i>Datum</i> 20.04.2021 <i>Einreicher:</i> Frau Dörbandt
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	06.05.2021	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für den Vorentwurf des B-Plans Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **Sachverhalt**

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

### **rechtliche Grundlagen**

§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlage/n**

1	Abwägungsdokumentation zum Vorentwurf (öffentlich)
---	--

# **Gemeinde Pragsdorf**

## **B-Plan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“**

**frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 vom 25.11.2019 – 03.01.2020**

### **frühzeitige Beteiligung**

---

# **ABWÄGUNGSVORSCHLAG**

- A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.
- B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung

**Gemeinde Pragsdorf  
B-Plan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“**

**Anlage zur frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

**A. Träger öffentlicher Belange**

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
01	Amt für Raumordnung und Landesplanung	20.11.2019		x					x
02	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/ Kreisplanung Bauleitplanung	22.11.2019 17.12.2019	x		x	x			x
03	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	Keine Stellungnahme abgegeben							
04	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung	Keine Stellungnahme abgegeben							
05	e.dis AG	21.10.2019		x	x	x			x
06	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	21.11.2019			x	x			x
07	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	Keine Stellungnahme abgegeben							
08	GDMcom	22.10.2019		x	x				x

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
09	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Ost	Keine Stellungnahme abgegeben							
10	Industrie- und Handwerkskammer zu Neubrandenburg	13.11.2019		x					x
11	Vodafone GmbH, Vodafone Kabel Deutschland GmbH	23.10.2019		x					x
12	Landesamt für Denkmalpflege M-V	Keine Stellungnahme abgegeben							
13	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	22.10.2019	gibt keine Stellungnahme ab	x					x
14	Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen	11.10.2019			x	x			x
15	Bergamt Stralsund	Keine Stellungnahme abgegeben							
16	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	14.11.2019			x	x			x
17	Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts- Forstamt Lüttenhagen	18.11.2019 25.05.2020	stimmt nicht zu, Absprachen wurden getroffen, erneute Beteiligung; am 25.05.2020 wurde eine neue Stellungnahme abgegeben			x			x



Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
18	Straßenbauamt Neustrelitz	25.10.2019		x					x
19	Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense	Keine Stellungnahme abgegeben							
20	Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH	Keine Stellungnahme abgegeben							
21	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	14.11.2019		x					x
22	Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)	Keine Stellungnahme abgegeben							
23	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Geschäftsstelle Neubrandenburg	Keine Stellungnahme abgegeben							
24	Hauptzollamt Neubrandenburg	Keine Stellungnahme abgegeben							
25	GASCADE Gastransport GmbH	16.10.2019	weitere Beteiligung am Verfahren mit Planunterlagen der externen Kompensationsflächen	x					x

**B. Nachbargemeinden**

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N1	Gemeinde Cölpin über Amt Stargarder Land	25.10.2019		x					x
N2	Gemeinde Lindetal über Amt Stargarder Land	25.10.2019		x					x
N3	Stadt Burg Stargard	25.10.2019		x					x
N4	Gemeinde Sponholz über Amt Neverin	Keine Stellungnahme abgegeben							

**C. Öffentlichkeit**

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
B1	Bürger 1	03.12.2019	x		x	x			x

# **Gemeinde Pragsdorf**

## **B-Plan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“**

**frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

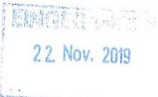

**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1**

vom 25.11.2019 – 03.01.2020


---

# **ABWÄGUNGSVORSCHLAG**


A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p data-bbox="280 178 801 209"><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung</b></p> <div data-bbox="398 256 1030 443" style="text-align: center;">  <p data-bbox="398 344 741 416"><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</b></p>  </div> <p data-bbox="398 480 775 491"><small>Amt für Raumordnung und Landesplanung - Helmut-Just-Str. 4 - 17036 Neubrandenburg</small></p> <div data-bbox="412 520 584 592" style="display: inline-block; vertical-align: top;"> <p>Amt Stargarder Land Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="913 523 1115 651" style="display: inline-block; vertical-align: top; margin-left: 20px;"> <p>Bearbeiter: Manfred Sasse Telefon: (0395) 777 551-107 E-Mail: manfred.sasse@afirms.mv-regierung.de Mein Zeichen: A/RL MS D1 ROK-Reg.-Nr.: 4_051/19 Datum: 20.11.2019</p> </div> <p data-bbox="405 743 1088 783"><b>Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ der Gemeinde Pragsdorf, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <p data-bbox="405 799 1088 855">Hier: Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes – BüGembe- teilG M-V vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258)</p> <p data-bbox="405 887 1088 983">Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgi- sche Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.</p> <p data-bbox="405 1023 831 1094">Folgende Unterlagen haben vorgelegen: - Planzeichnung M 1:2.000 (Vorentwurf), Stand: 18.09.2019 - Begründung (Vorentwurf), Stand: 18.09.2019 - Umweltbericht Stand 09/2019</p> <p data-bbox="405 1134 629 1150"><b>1. Planungsanlass und -ziel:</b></p> <p data-bbox="405 1166 1088 1206">Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen- anlage am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Georgendorf der Gemeinde Pragsdorf.</p> <p data-bbox="405 1246 741 1262"><b>2. Im Ergebnis wird Folgendes festgestellt:</b></p> <p data-bbox="405 1278 1088 1318">2.1 Für die landesplanerische Beurteilung sind folgende raumordnerische Erfordernisse von Belang:</p> <div data-bbox="412 1358 539 1398" style="display: inline-block; vertical-align: top;"> <p><small>Hausanschrift: Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg</small></p> </div> <div data-bbox="846 1358 1077 1398" style="display: inline-block; vertical-align: top; margin-left: 20px;"> <p><small>Telefon: (0395) 777 551-100 Telefax: (0395) 777 551-101 E-Mail: poststelle@afirms.mv-regierung.de</small></p> </div>	<p data-bbox="1272 328 2074 400">Die <b>Landesplanerische Stellungnahme</b> wird zur Kenntnis gegeben. Diese Stellungnahme ist nicht abwägungsrelevant.</p> <p data-bbox="1272 863 1895 887">Es werden zunächst einleitende Absätze formuliert.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung</b></p> <p style="text-align: right;">2</p> <p>Zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien sollen entsprechend Programmsatz 6.5(4) RREP MS an geeigneten Standorten Voraussetzungen für den weiteren Ausbau u. a. der Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.</p> <p>Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen nach Programmsatz 6.5(6) RREP MS insbesondere auf bereits versiegelten oder geeigneten wirtschaftlichen oder militärischen Konversionsflächen errichtet werden.</p> <p>Von Photovoltaik-Freiflächenanlagen freizuhalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li>- Tourismusschwerpunkträume außerhalb bebauter Ortslagen</li> <li>- Vorranggebiet für Gewerbe und Industrie Neubrandenburg-Trollenhagen</li> <li>- regional bedeutsame Standorte für Gewerbe und Industrie</li> <li>- Eignungsgebiete für Windenergieanlagen (Ziel der Raumordnung).</li> </ul> <p>Bei der Prüfung der Raumverträglichkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen außerhalb der aufgeführten freizuhaltenden Räume, Gebiete und Standorte sind insbesondere sonstige Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Tourismus sowie der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft zu berücksichtigen. (Programmsatz 6.5.(6) RREP MS)</p> <p>Mit Programmsatz 4.5(2) LEP M-V ist als Ziel der Raumordnung festgelegt, dass die Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen ab der Wertzahl 50 in andere Nutzungen nicht zulässig ist.</p> <p>Mit Programmsatz 6.5(9) RREP MS ist festgelegt, dass bei allen Vorhaben der Energieerzeugung, Energieumwandlung und des Energietransportes bereits vor Inbetriebnahme Regelungen zum Rückbau der Anlagen bei Nutzungsaufgabe getroffen werden sollen.</p> <p>2.2 Die raumordnerische Bewertung des Vorhabens führt zu folgendem Ergebnis:</p> <p>Der aufzustellende Bebauungsplan sieht vor, auf dem ca. 9,28 ha großen Plangebiet eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Dabei werden ca. 50% der Fläche mit Solarmodulen überdeckt.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich südlich unmittelbar angrenzend an die Ortslage Georgendorf. Es umfasst eine ehemalige militärische Anlage. Derzeit ist das Gelände ungenutzt. Hier befinden sich befestigte Wege, Gebäude und unterirdische Anlagen. Diese Anlagen sollen größtenteils rückgebaut bzw. als Biotop erhalten werden.</p> <p>Unter Bezug auf Programmsatz 6.5(6) Satz 2 RREP MS ist festzustellen, dass es sich bei dem Vorhabengebiet um eine militärische Konversionsfläche handelt, welche unter anderem für derartige Nachnutzungen, wie die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, in Anspruch genommen werden sollen.</p> <p>Es ist weiterhin festzustellen, dass die im Programmsatz 6.5(6) Satz 3 RREP MS als Ziel der Raumordnung aufgeführten Ausschlussgebiete für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch das Vorhaben nicht betroffen sind.</p> <p>Der vorliegende Umweltbericht zum Bebauungsplan kommt zu dem Schluss, dass das betreffende Gelände eine mittlere naturräumliche Ausstattung mit starken anthropogenen Vorbelastungen aufweist. Die erforderlichen Eingriffe werden als ausgleichbar bewertet. Es wird eingeschätzt, dass von dem Vorhaben keine Wirkungen über den Vorhabenstandort hinausgehen. Ferner sind keine Schutzgebiete betroffen. Insofern ist von keinen erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben auszugehen.</p> <p>Die Errichtung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage wird insofern den Belangen von Naturschutz und der Landschaftspflege gemäß Programmsatz 6.5(6) Satz 4 RREP MS gerecht. Raumordnerische Belange des Tourismus und der Forstwirtschaft werden nicht berührt. Des Weiteren sind landwirtschaftlich genutzte Flächen ab der Wertzahl 50 durch das Vorhaben gemäß den Festsetzungen mit Programmsatz 4.5(2) LEP M-V nicht betroffen.</p>	<p>Zu 2.2:</p> <p>Es wird in der Stellungnahme mitgeteilt:</p> <p><i>„Unter Bezug auf Programmsatz 6.5(6) Satz 2 RREP MS ist festzustellen, dass es sich bei dem Vorhabengebiet um eine militärische Konversionsfläche handelt, welche unter anderem für derartige Nachnutzungen, wie die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, in Anspruch genommen werden sollen.</i></p> <p><i>Es ist weiterhin festzustellen, dass die im Programmsatz 6.5(6) Satz 3 RREP MS als Ziel der Raumordnung aufgeführten Ausschlussgebiete für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch das Vorhaben nicht betroffen sind.</i></p> <p><i>Der vorliegende Umweltbericht zum Bebauungsplan kommt zu dem Schluss, dass das betreffende Gelände eine mittlere naturräumliche Ausstattung mit starken anthropogenen Vorbelastungen aufweist. Die erforderlichen Eingriffe werden als ausgleichbar bewertet. Es wird eingeschätzt, dass von dem Vorhaben keine Wirkungen über den Vorhabenstandort hinausgehen. Ferner sind keine Schutzgebiete betroffen. Insofern ist von keinen erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben auszugehen.</i></p> <p><i>Die Errichtung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage wird insofern den Belangen von Naturschutz und der Landschaftspflege gemäß Programmsatz 6.5(6) Satz 4 RREP MS gerecht.</i></p> <p><i>Raumordnerische Belange des Tourismus und der Forstwirtschaft werden nicht berührt. Des Weiteren sind landwirtschaftlich genutzte Flächen ab der Wertzahl 50 durch das Vorhaben gemäß den Festsetzungen mit Programmsatz 4.5(2) LEP M-V nicht betroffen.“</i></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p data-bbox="280 177 801 209"><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung</b></p> <p data-bbox="1032 288 1055 304">3</p> <p data-bbox="365 344 1048 421">Der Rückbau der Anlage wird gemäß Programmsatz 6.5(9) RREP MS mit einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Anlagenbetreiber geregelt. Nach einer festgesetzten Nutzungsdauer von maximal 30 Jahren (einschließlich Verlängerungsoption) wird die Folgennutzung der Fläche neu geregelt.</p> <p data-bbox="365 459 546 475"><b>3. Schlussbestimmung:</b></p> <p data-bbox="365 491 1048 531">Der Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ der Gemeinde Pragsdorf entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p>  <p data-bbox="365 643 546 683">Christoph von Kaufmann Leiter</p> <p data-bbox="365 746 1025 786">nachrichtlich: - Landkreis MSE, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt / SG Kreisplanung - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Referat 310 (per E-Mail)</p>	<p data-bbox="1267 276 2040 467"><i>„Der Rückbau der Anlage wird gemäß Programmsatz 6.5(9) RREP MS mit einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Anlagenbetreiber geregelt. Nach einer festgesetzten Nutzungsdauer von maximal 30 Jahren (einschließlich Verlängerungsoption) wird die Folgennutzung der Fläche neu geregelt.“</i></p> <p data-bbox="1267 539 1570 563"><b>„3. Schlussbestimmung:</b></p> <p data-bbox="1267 587 2040 675"><i>Der Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ der Gemeinde Pragsdorf entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung“</i></p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p data-bbox="280 178 768 204"><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <div data-bbox="398 295 900 399"> <p><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</b></p>  </div> <p data-bbox="398 422 694 454">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg</p> <hr/> <div data-bbox="398 507 604 582"> <p><b>Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</b></p> </div> <div data-bbox="734 491 1008 614"> <p>Regionalstandort / Amt / SG Waren (Müritzt) / Bauamt / Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087-2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> </div> <p data-bbox="398 678 1064 710">Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Mein Zeichen Datum 4544/2019-502 17. Dezember 2019</p> <p data-bbox="398 726 1064 774"><b><u>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf</u></b></p> <p data-bbox="398 790 1064 829">hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p data-bbox="398 869 1064 909">Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf hat die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Georgendorf“ beschlossen.</p> <p data-bbox="398 925 1064 1013">Die Gemeinde Pragsdorf führt hierzu als ersten Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung dient vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.</p> <p data-bbox="398 1037 1064 1109">Zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf wurde dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Entwurf mit Begründung (Stand: September 2019) zugesandt und um entsprechende Rückäußerung gebeten.</p> <p data-bbox="398 1133 1064 1189">Zu dem mir vorliegenden Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text und der Begründung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="398 1220 672 1236"><b>I. Allgemeines/ Grundsätzliches</b></p> <p data-bbox="398 1260 1064 1316">1. Am südlichen Ortsrand von Georgendorf in der Gemeinde Pragsdorf beabsichtigt ein privater Investor die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer ehemals militärisch genutzten Fläche. Hierzu sollen die noch vorhandenen baulichen Anlagen</p> <hr/> <p data-bbox="398 1348 1041 1444"><small><b>Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b> Zum Amtsbrink 2 Regionalstandort Demmin Regionalstandort Neustrelitz Regionalstandort Neubrandenburg 17192 Waren (Müritzt) Adolf-Pompe-Straße 12-15 Woldegker Chaussee 35 Pflasterstraße 43 Telefon: 0395 57087-0 17109 Demmin 17235 Neustrelitz 17033 Neubrandenburg Fax: 0395 57087-65966 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN</small></p>	<p data-bbox="1265 327 1870 351">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1265 1204 1825 1276"><b>I. Allgemeines/ Grundsätzliches</b> Zu 1. Es werden einleitende Sätze formuliert.</p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <p style="text-align: right;">Seite 2 des Schreibens vom 17. Dezember 2019</p> <p>auf dieser Flächen zurückgebaut werden. Der mit der PV-Anlage erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden.</p> <p>Mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (<b>Anpassungspflicht</b> nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 20. November 2019 liegt mir vor. Danach <b>entspricht</b> der o. g. Bebauungsplan den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (<b>Entwicklungsgebot</b>). Von dem Grundsatz des Entwicklungsgebotes kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gegebenenfalls abgewichen werden (§ 8 Abs. 2 – 4 BauGB).</p> <p>Die Gemeinde Pragsdorf hat ihre Entwicklungsziele bisher nicht in einem Flächennutzungsplan dokumentiert. Sie verfügt also über keinen Flächennutzungsplan. Von welcher Verfahrensweise des § 8 BauGB die Gemeinde in diesem Fall Gebrauch macht, ist den vorliegenden Planunterlagen zum Vorentwurf nicht zu entnehmen. Von der Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes nach <b>§ 8 Abs. 4 BauGB</b> gehe ich aber aus.</p> <p>Nach § 8 Abs. 4 BauGB kann danach ein vorzeitiger Bebauungsplan dann aufgestellt werden, solange (noch) kein rechtswirksamer Flächennutzungsplan besteht. Ein solcher vorzeitiger Bebauungsplan kann aber nur dann aufgestellt werden, wenn <u>dringende Gründe</u> es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten <u>städtebaulichen Entwicklung</u> des Gemeindegebiets nicht entgegensteht.</p> <p>Das heißt, die Gemeinde müsste nachweisen, dass es dringende städtebauliche Gründe für die vorliegende Planung gibt, und dass dieser Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegensteht.</p> <p>Insofern ist die Begründung zu vorliegendem Bebauungsplan um Aussagen zur Auseinandersetzung mit der Möglichkeit zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes als vorzeitigen Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB noch zu qualifizieren.</p> <p><b>3 Auf die Genehmigungspflicht durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB – hier: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – weise ich in diesem Zusammenhang vorsorglich hin.</b></p> <p>4. Zu den vorliegenden Planunterlagen möchte ich im Hinblick auf das weitere Aufstellungsverfahren zum Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf auf folgende grundsätzliche Aspekte aufmerksam machen.</p> <p>4.1. Der o. g. Bebauungsplan schafft unter Anwendung des § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB <b>befristetes Baurecht</b> für die geplante PV-Anlage. Darauf hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch, dass nach § 9 Abs. 2 BauGB danach auch eine <b>Folgenutzung</b> festgesetzt werden soll.</p>	<p>zu 2.: Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB). Eine landesplanerische Stellungnahme vom 20. November 2019 liegt vor. Danach entspricht der o. g. Bebauungsplan den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>zu 3: Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Von dem Grundsatz des Entwicklungsgebotes kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gegebenenfalls abgewichen werden (§ 8 Abs. 2 - 4 BauGB). Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>zu 1: Die Gemeinde Pragsdorf hat ihre Entwicklungsziele bisher nicht in einem Flächennutzungsplan dokumentiert. Sie verfügt über keinen Flächennutzungsplan.</p> <p>Von der Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes nach § 8 Abs. 4 BauGB wird auch seitens der Gemeinde ausgegangen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>zu 2: Die Gemeinde weist nach, dass dringende Gründe die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfordern und der Bebauungsplan der städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegensteht.</p> <p>Für die Aufstellung des B-Planes bestehen dringende Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der Aufstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung einer Brachenfläche vorbereitet, wozu dringender Handlungsbedarf besteht</li> <li>- Es gibt für die vorgesehene Nutzung ein gesamtgesellschaftliches Interesse</li> <li>- In absehbarer Zeit besteht für das übrige Gemeindegebiet kein Planungsbedarf auf der Ebene eines FNP</li> <li>- Das Sondergebiet ist separat entwickelbar; dazu nimmt die Gemeinde auch die Argumentation der landesplanerischen Stellungnahme zur Kenntnis, in der auf entsprechende Programmsätze des RREP MS verwiesen wird.</li> </ul>

		<p>Diese Argumentation wird in die Begründung aufgenommen. Die Begründung wurde dahingehend qualifiziert.</p> <p>zu 3: Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Die festgesetzte sonstige Nutzung „Photovoltaikanlagen“ ist zeitlich begrenzt auf 30 Jahre inkl. Anschlussjahr ab Inkrafttreten des Bebauungsplanes zulässig. Unmittelbar anschließend ist der Rückbau der Photovoltaikanlage vorzunehmen.</p> <p>Die Gemeinde wird den Rückbau der PV-Anlage vertraglich regeln.</p> <p>Eine Folgenutzung wird nicht festgesetzt.</p>
--	--	---

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 17. Dezember 2019</p> <p>Darüber hinaus ist der Gemeinde in diesem Zusammenhang außerdem zu empfehlen, den Rückbau der PV-Anlage vertraglich zu regeln.</p> <p>1</p> <p>4.2. Hinsichtlich der festgesetzten <b>Art der baulichen Nutzung</b> wird bemerkt, dass Verkabelungen, Zufahrten und Wartungsflächen keine baulichen Anlagen im Sinne der LBauO M-V sind.</p> <p>2</p> <p>Hinsichtlich der zulässigen Einfriedungen ist hier die maximale Höhe zu ergänzen. Im Weiteren ist die Festsetzung der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Einfriedungen außerhalb des sonstigen Sondergebietes entbehrlich, sogar unzulässig. Grundsätzlich beschränken sich Zulässigkeitsfestsetzungen auf das festgesetzte Baugebiet, nicht darüber hinaus.</p> <p>3</p> <p>Mit der folgenden Festsetzung zur überbaubaren Grundstücksfläche ist diesbezüglich eine zulässige Festsetzung getroffen worden.</p> <p>4.3. Bezogen auf die zulässige Höhe baulicher Anlagen wird in o. g. Bebauungsplan auf die <b>Geländehöhe als unteren Bezugspunkt</b> ab. Diese Festsetzung genügt nicht dem Bestimmtheitsgebot einer städtebaulichen Festsetzung.</p> <p>Die Praxis lehrt, dass sich die Geländehöhen durch Erdbewegungen verändern können. Dieses kann in der Umsetzung der Vorhaben zu Differenzen führen. Die Gemeinde sollte, wenn sie das anstehende Gelände als unteren Bezugspunkt bestimmen will, diesen näher definieren.</p> <p>Die Planzeichenverordnung gibt beispielhaft als unteren Bezugspunkt das <b>Höhenbezugssystem NN</b> an. Entsprechend sollte dann auch ein <b>Höhenplan</b> in der Planzeichnung aufgenommen werden.</p> <p>4.4. Gleichzeitig empfehle ich der Gemeinde Pragsdorf die Weiterführung des Planverfahrens als <b>vorhabenbezogenen Bebauungsplan</b> auf Grundlage des § 12 BauGB, vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich hier nicht nur um eine so genannte Angebotsplanung für Jedermann, sondern um ein sehr konkretes ausgearbeitetes Konzept eines privaten Investors handelt.</p> <p>Im Übrigen werden in der Begründung bereits entsprechende Rechtsgrundlagen des BauGB benannt, welche sich insbesondere auf die Regelung über die Zulässigkeit der einzelnen Nutzungsarten bezieht, zu denen sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet (§ 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 3a BauGB).</p> <p><b>II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</b></p> <p>Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltschutzbelange für die Umweltprüfung erforderlich ist (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.</p> <p>Durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ergeht im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB folgende Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB.</p>	<p>Zu 4.1: Die Gemeinde wird den Rückbau der PV-Anlage vertraglich regeln. Die Begründung wird mit diesem Hinweis ergänzt.</p> <p>Zu 4.2: Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung wurden korrigiert.</p> <p>Zu 1: Die maximale Höhe der Einfriedungen wurde in den Festsetzungen im Plan Teil B ergänzt.</p> <p>Zu 2: Die Festsetzung über die ausnahmsweise Zulässigkeit von Einfriedungen außerhalb des sonstigen Sondergebiets wurde gestrichen.</p> <p>Zu 3: Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Zu 4.3: Es wird mitgeteilt, dass die Festsetzung der Geländehöhe als unterer Bezugspunkt für bauliche Anlagen nicht genügt. Es wurde eine Lage und Höhenplan erstellt. Der Punkt wird angepasst.</p> <p>Die natürliche Geländeoberkante liegt zwischen 68 und 75 m. Sie wird wieder hergestellt.</p> <p>Zu 4.4: Die Gemeinde ist dem Rat bereits befolgt und sich mit der möglichen Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plan nach § 12 BauGB während der Beratung zum Aufstellungsbeschluss auseinandergesetzt. Auf Grund der Eigentumsverhältnisse ist sie dieser Möglichkeit nicht gefolgt. Jedoch werden entsprechende Regelungsmöglichkeiten in Verträgen festgehalten.</p> <p><b>II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</b></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: right;">Seite 4 des Schreibens vom 17. Dezember 2019</p> <p>1. Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht ergeht zu vorliegendem Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes folgende Stellungnahme.</p> <p><b>1</b> <u>Eingriffsregelung</u> Die Errichtung von PV-Anlagen sowie die notwendigen baubegleitenden Maßnahmen im Außenbereich sind mit Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 12 Abs. 1 Ziffern 11 und 12 NatSchAG M-V verbunden. Entsprechend § 15 Abs. 1 BNatSchG sind vermeidbare Eingriffe zu unterlassen bzw. unvermeidbare Eingriffe gemäß § 15 Abs.2 BNatSchG durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Den sich aus der Eingriffsregelung entsprechend § 13 BNatSchG ergebenden Anforderungen in Bezug auf den Vermeidungs-/ Minimierungsgrundsatz und die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen muss dementsprechend Rechnung getragen werden.</p> <p><b>2</b> Der den Planunterlagen beigefügten Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung kann aktuell <b>nicht</b> gefolgt werden. U. a. werden im Umweltbericht unter Punkt 1.1.1 die Gesamtgröße des Plangebietes mit 9,28 ha und eine Überdeckung von 50% der Fläche mit Solarmodulen festgelegt. In der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wird lediglich eine teil-/ vollversiegelte Fläche von 400 m<sup>2</sup> unter Punkt <b>B 1.4.</b> angegeben. Durch die Module kommt es aber zur Teilversiegelung, dessen Eingriffsflächenäquivalent dem Eingriffsflächenäquivalent unter Punkt <b>B 1.2.</b> für die Biotopversiegelung zugerechnet werden muss. So wird eine Fläche ohne Eingriff von 21.187m<sup>2</sup> unter Punkt <b>B 1.1.</b> angegeben. Um eine GRZ von 0,5 bei der Gesamtfläche von 9, 28 ha zu erreichen, müssten von der restlichen Fläche von 71 581 m<sup>2</sup> ca. weitere 4,64 ha mit Modulen überdeckt werden. Für diese überdeckte Fläche muss das Eingriffsflächenäquivalent für die Teilversiegelung in der Berechnung ergänzt werden.</p> <p><b>3</b> Des Weiteren werden unter Punkt <b>C1</b> kompensationsmindernde Maßnahmen aufgeführt. Diese Maßnahmen sind laut HZE an Anforderungen geknüpft, die in der vorliegenden Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nicht aufgeführt wurden. So fehlen die angestrebten Termine der Mahd bzw. die Aufführung der geplanten Schafbeweidung mit Anzahl des Viehbesatzes und Beweidungsbeginn eines jeden Jahres.</p> <p><b>4</b> Die unter <b>C2, Tabelle 9</b> aufgeführte externe Kompensationsmaßnahme, Pflanzung einer Baumhecke entlang von 17,10 km und eventuell weitere Kompensationsmaßnahmen müssen örtlich genau festgelegt werden. Die konkrete Katasterbezeichnung ist zu ergänzen; ein Lageplan ist hilfreich zur groben Orientierung.</p> <p><u>Gehölzschutz</u> Nach Auswertung des Luftbildes ist festzustellen, dass sich innerhalb des Vorhabengebietes einzelne etwas größere Bäume befinden. Diese Bäume sind mit Angaben zu Art, Stammumfang und Kronendurchmesser in einem Lageplan des geplanten Solarparks lagegenau einzutragen. Sofern die Beseitigung von gemäß § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Bäumen vorgesehen ist, ist ein Antrag auf Erteilung einer <b>Ausnahmegenehmigung</b> von den Verboten des § 18 NatSchAG M-V (Baumfällantrag) bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen.</p> <p>Die Fällung gesetzlich geschützter Bäume ist ebenfalls <b>in die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung aufzunehmen.</b></p> <p><u>Artenschutz</u> Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes kann es zum Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände u. a. nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen, da auf Grund des derzeit vorhan-</p>	<p>Zu 1. Naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht <b><u>Eingriffsregelung</u></b> Zu 1. Die Gemeinde nimmt die Darlegung der gesetzlichen Grundlagen zur Eingriffsregelung zur Kenntnis</p> <p>Zu 2. Der Forderung der uNB nach Zurechnung von 50% derzeit unversiegelter Flächen zu zukünftig teilversiegelten Flächen unter B 1.4 der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung wird nicht gefolgt, da die Überdeckungen durch Module sind nicht als Versiegelungen zu werten sind, da kein unmittelbares Bedecken des natürlichen Bodens erfolgt, welches die Funktionsfähigkeit des Bodens beeinträchtigt.</p> <p>Zu 3. Die Art der Behandlung der Modulzwischenräume gemäß Punkt 8.3.1 der Hinweise zur Eingriffsregelung wird in der Vermeidungsmaßnahme V7 festgesetzt.</p> <p>Zu 4. Alle naturschutzrechtlichen Maßnahmen innerhalb sowie außerhalb des Plangebietes werden entweder in der Planzeichnung oder über entsprechende Abbildungen im Umweltbericht unter Angabe der Flurstücksbezeichnungen verortet.</p> <p><b><u>Gehölzschutz</u></b> Die Fällung gesetzlich geschützter Bäume wird mit den Entwurfsunterlagen beantragt. Die Auflistung der zu fällenden Bäume und die Ermittlung der Ersatzbäume ist in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung dargestellt.</p> <p><b><u>Artenschutz</u></b></p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <p style="text-align: right;">Seite 5 des Schreibens vom 17. Dezember 2019</p> <p>denen baulichen und ökologischen Zustandes mit einem erheblichen Bestand an Lebensstätten geschützter Tierarten zu rechnen ist.</p> <p>5 Um nicht gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG beim Abriss vorhandener baulicher Anlagen und Beseitigung von Biotopstrukturen zu verstoßen, ist das Gelände gutachterlich im Rahmen eines <b>artenschutzrechtlichen Fachbeitrages</b> auf das Vorhandensein von Tieren und Lebensstätten zu untersuchen. In diesem Fachbeitrag ist zu prüfen, ob durch die Planung streng geschützte Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und einheimische, wildelebende Vogelarten beeinträchtigt werden können.</p> <p>6 Diese Untersuchung ist durch ein erfahrenes Fachbüro vorzunehmen. Die entsprechenden Erfassungen (Monitoring), die bereits im B-Planentwurf unter der Vermeidungsmaßnahme V3 festgelegt sind, müssen bereits im Bebauungsplanverfahren durchgeführt und der unteren Naturschutzbehörde zur fachlichen Prüfung vorgelegt werden. Erst dann kann eine Inaussichtstellung einer Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Artenschutz in Aussicht gestellt werden. Neben der Dokumentation besonders geschützter Arten sind erforderliche Vermeidungsmaßnahmen und wirksame Kompensationsmaßnahmen darzustellen.</p> <p>7 Der Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen der Artengruppen Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und Vögel hat sich nach den Vorgaben der „Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern, Neufassung 2018“ in Tabelle 2a (S. 18-19) zu richten. Für die anderen untersuchungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten ist eine Potentialabschätzung ausreichend. Die Darstellung ist sowohl als Text wie auch als Karte vorzunehmen.</p> <p>2. Von Seiten der unteren Wasserbehörde wird angemerkt, dass im Zuge der weiteren Planung (§ 4 Abs. 2 BauGB) ein <b>Konzept</b> für die geplante Versickerung des anfallenden <b>Niederschlagswassers</b> der Module vorzulegen ist. Örtliche Bohrungen, die der unteren Wasserbehörde bekannt sind, zeigen einen nicht oder nur schwer sickerfähigen Boden (Lehm, Mergel). Der Baugrund ist hinsichtlich seiner Versickerungsfähigkeit zu <b>untersuchen</b>.</p> <p>1 Sollte eine Versickerung mittels technischer Einrichtungen (wie Rigolen, Sickerschacht, Mulde, Versickerungsdräne usw.) oder eine Einleitung in ein Oberflächengewässer erforderlich sein, ist im Bauantragsverfahren eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Wasserbehörde unter Beachtung des Merkblattes M 153 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) zu beantragen. Mit dem Antrag sind die erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Prüfung einzureichen (Baubeschreibung der Anlage, Bemessungsunterlagen usw.).</p> <p>2 Des Weiteren ist im Zuge der weiteren Planung mitzuteilen, inwieweit Trafos geplant sind und in welcher Bauausführung. Hinweis: Es wird auf den § 40 AwSV verwiesen. Da beim Betrieb der Trafostation wassergefährdende Stoffe zum Einsatz kommen, ist durch den Antragsteller eine entsprechende Anzeigepflicht zu prüfen. Anzeigevordrucke sind auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erhältlich.</p> <p>3. Seitens der unteren Bodenschutz-/ Abfallbehörde ergeht folgender Hinweis. Die Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung ist in der genannten Form nicht mehr existent. Aktuell sind die Zuständigkeiten zum Abfallrecht in der Abfall-Zuständigkeitsverordnung (AbfZustVO M-V) vom 15. Juni 2012 und die zum Bodenschutzrecht im Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG M-V) vom 04. Juli 2011 geregelt.</p> <p>In der <b>Begründung</b> zum Bebauungsplan sind folgende Änderungen daher vorzunehmen:</p>	<p>zu 5. Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) wurde erstellt</p> <p>Zu 6. Der AFB wurde durch ein erfahrenes Fachbüro erstellt. Die erforderlichen Artenerfassungen wurden durchgeführt. Es wurden Vermeidungs- Kompensations- und CEF – Maßnahmen abgeleitet.</p> <p>Zu 7. Die Artenerfassungen Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Brutvögel erfolgten in Anlehnung an die HzE. Die übrigen Zielarten wurden im Rahmen von Relevanzprüfung und Potenzialanalysen behandelt.</p> <p>zu 2. Untere Wasserbehörde</p> <p>Im Rahmen der Entwurfsbearbeitung wird der vorhandene Baugrund eingehender beschrieben. Von der Möglichkeit einer Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers vor Ort ggf. unter Verwendung von Vorhalteeinrichtungen wird ausgegangen. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wird eine Baugrunduntersuchung vorgenommen und ein Bodengutachten erstellt, welches Aussagen über die Sickerfähigkeit des Bodens auf dem Gelände beschreibt und (bei Notwendigkeit) Aussagen über eine Versickerungsplanung trifft.</p> <p>Zu 2.1: Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Falls nötig, wird eine wasserrechtliche Erlaubnis im späteren Planverfahren (Bauantragsstellung) eingeholt. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zu 2.2: Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Die Lage und Art der Trafos, welche zur Ausführung kommen, werden entsprechend angezeigt. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>zu 3. Untere Bodenschutzbehörde</p> <p>Die Rechtsgrundlagen werden berichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 6 des Schreibens vom 17. Dezember 2019</p> <p><b>1</b> - unter Pkt. 10.2 der Absatz 2: „Sollten sich im Fall...“ ist daher durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: Altlasten bzw. ein entsprechender Altlastenverdacht gemäß § 2 Absatz 5 und 6 des BBodSchG, die dem geplanten Vorhaben auf der benannten Fläche entgegenstehen, sind dem Umweltamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.</p> <p><b>2</b> Soweit im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz Pflichtenigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die standorttypischen Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten. Auf die Einhaltung der Anforderungen der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial 5/1998) wird besonders hingewiesen. Falls bei den Erdarbeiten Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z.B. abartiger, muffiger Geruch, anormale Färbung des Bodenmaterials, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auftreten, ist die untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren.</p> <p><b>3</b> - unter Pkt. 10.3 der Absatz 1: „Sollten bei Erdarbeiten...“ ist durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: Die bei den Arbeiten anfallenden Abfälle sind laut §§ 7 und 15 KrWG einer nachweislich geordneten und gemeinwohlverträglichen Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen. Bauschutt, Bodenaushub und andere Abfälle sind entsprechend ihrer Beschaffenheit sach- und umweltgerecht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen (zugelassene Deponien, Aufbereitungsanlagen usw.).</p> <p><b>4</b> - unter Pkt. 10.5: Absatz ersetzen durch folgenden Wortlaut: Die Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen hat entsprechend den Vorschriften des KrWG und des AbfWG M-V und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zu erfolgen. Bei Abbruch- und Baumaßnahmen anfallender unbelasteter Bauschutt ist einer zugelassenen Bauschuttzubereitungsanlage zuzuführen. Eine Verbringung auf eine für Hausmüll oder hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zugelassene Deponie (§ 18 AbfWG M-V). Nachweislich kontaminierter Straßenaufbruch, Bauschutt oder Bodenaushub ist als gefährlicher Abfall einzustufen und darf nur in dafür zugelassene Anlagen durch entsprechende Unternehmen entsorgt oder behandelt werden. Zu diesen gefährlichen Abfällen zählen auch Teerpappen bzw. mit Teerpappen behaftete Baustoffe, teerhaltige Isolierpappen bzw. teerhaltiger Straßenaufbruch.</p> <p><b>1</b> <u>Umweltbericht</u> Gemäß § 1 LBodSchG M-V ist grundsätzlich bei Erschließungs- und Baumaßnahmen mit Boden sparsam und schonend umzugehen. Im Rahmen der planerischen Abwägung sind die Zielsetzungen und Grundsätze des BBodSchG und LBodSchG M-V zu berücksichtigen, d.h. die Funktionen des Bodens sind zu sichern bzw. wiederherzustellen, schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren.</p> <p><b>2</b> Im Rahmen der Beteiligung im Bauleitplanverfahren wird von der unteren Bodenschutzbehörde geprüft, ob der Umweltbericht alle erforderlichen Angaben zum Schutzgut Boden enthält. Das sind u. a. Aussagen zu den Bodeneigenschaften, zur Bodenbeschaffenheit und -bewertung mit Bestandsaufnahme und Einschätzung der Vorbelastungen.  Sowohl in der Begründung zum B-Plan als auch im vorliegenden Umweltbericht</p>	<p>Zu 3.1: Der Punkt 10.2 Absatz 2 wird entsprechend ersetzt.</p> <p>Zu 3.2: Der Hinweis wird in die B-Planunterlagen aufgenommen.</p> <p>Zu 3.3: Der Punkt 10.3 Absatz 1 wird angepasst und in das Kapitel Abfall- und Kreislaufwirtschaft integriert.</p> <p>Zu 3.4: Der Absatz in Punkt 10.5 wird entsprechend ersetzt.</p> <p><u>Umweltbericht</u></p> <p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt die Ausführungen zum gesetzlichen Bodenschutz zur Kenntnis.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt die Ausführungen zu den Darlegungen der Begründung und des Umweltberichtes zu den Wirkungen des Vorhabens auf den Boden zur Kenntnis.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <p style="text-align: center;">Seite 7 des Schreibens vom 17. Dezember 2019</p> <p><b>3</b> werden baubedingte Wirkungen auf den Boden, wie Flächenbeanspruchung und -verdichtung durch den Baustellenbetrieb, durch Lagerflächen und Baustelleneinrichtung als auch anlagenbedingte Wirkungen wie die Flächenversiegelung durch punktuelle Verankerungen der Gestelle, durch Wechselrichter, Trafo und die Zufahrt sowie das Befahren über Modulzwischen- und Randflächen aufgezehlt. Es fehlen eine Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes und deren Vorbelastungen, mit Bestandsanalyse und Bewertung nach den Kriterien des BBodSchG, eine Analyse der zu erwartenden Projektwirkung, die Darstellung der Wahrscheinlichkeit einer Veränderung des Bodens durch Auf- und Abtrag, Umlagerung, Verdichtung bzw. seiner Funktionen bei bestimmten Einwirkungen sowie eine Darstellung zur Vermeidung und Minimierung der Beanspruchung des Bodens während der Bauphase und der anschließenden Nutzung.</p> <p><b>4</b> Zur Beurteilung des Schutzgutes Boden sind daher eine Bestandsanalyse und Einschätzung mit Empfindlichkeitsbewertung, Bodenfunktionsbewertung, Verdichtungsempfindlichkeit, Empfindlichkeit gegen Erosion sowie einer Auswirkungsprognose und Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung vorzulegen.</p> <p><b>5</b> Um den Anforderungen während der Bauphase gerecht zu werden, d.h. baubedingte Schäden weitestgehend zu vermeiden oder auf ein geringes Maß zu reduzieren, hat im Rahmen der Projekt- und Planungsvorbereitung (Vorplanung) eine bodenkundliche Fachplanung (Bodenkundliche Baubegleitung BBB) durch bodenkundlich ausgebildetes Personal mit einer entsprechenden beruflichen Qualifikation zu erfolgen. Diese ist im Umweltbericht miteinzuarbeiten.</p> <p><b>6</b> Ziel dieser BBB ist es, den Erhalt und/ oder eine möglichst naturnahe Wiederherstellung von Böden und ihren natürlichen Funktionen gemäß § 2 BBodSchG darzulegen. Als Grundlage zur Erarbeitung der Planungsunterlagen ist das BVB-Merkblatt Band 2 „Bodenkundliche Baubegleitung BBB“ heranzuziehen.</p> <p><b>7</b> Die geforderten Ergänzungen zum Umweltbericht einschließlich der Planungsunterlagen zur Bodenkundliche Baubegleitung BBB sind der unteren Bodenschutzbehörde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Abstimmung im Rahmen der Vorplanung vorzulegen. Eine abschließende Stellungnahme zum Bauvorhaben ist erst dann möglich.</p> <p>4. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sollte Folgendes in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden, um Nutzungskonflikte mit den Bewohnern der benachbarten Grundstücke zu vermeiden:  Lärmverursachende technische Anlagen, wie z. B. Wechselrichterstationen und Transformatoren sind im Plangebiet so anzuordnen, dass es nicht zu Belästigungen in der Nachbarschaft kommen kann.</p> <p>5. Denkmalpflegerische Belange von <b>Baudenkmalen</b> werden <b>nicht</b> berührt.  Im o. g. Plangebiet befinden sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand <b>keine Bodendenkmale</b>. Es können jedoch jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden. Daher ist folgender Hinweis zu beachten: Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der</p>	<p>Zu 3. Den Aussagen der unteren Boden-/Abfallbehörde zur Behandlung des Schutzgutes Boden im Umweltbericht, kann nur teilweise gefolgt werden:  Der aktuelle Umweltzustand und die Vorbelastung wurden unter Punkt 2.1.1 „Erfassung der Umweltmerkmale“ bereits behandelt. Eine Bewertung des Bodens gemäß der Funktionen nach Absatz 2 §2 BBodSchG wird im Entwurf vorgenommen.  Eine Analyse der zu erwartenden Projektwirkungen erfolgte bereits unter Punkt 2.2.1 „Mögliche erhebliche Auswirkungen geplanter Vorhaben auf die Umweltbelange“. Die Darstellung der Wahrscheinlichkeit einer Veränderung des Bodens und seiner Funktionen durch Auftrag, Abtrag, Umlagerung, Verdichtung während der Bauphase und Nutzung sowie Aussagen zu Vermeidungsmaßnahmen werden im Entwurf konkretisiert.  Zu 4. Eine Einschätzung der Empfindlichkeit gegen Erosion und Verdichtung sowie der Funktionen wird im Entwurf unter Punkt 2.2.1 vorgenommen.  Zu 5.6.7. Der Forderung der unteren Boden-/Abfallbehörde nach einer bodenkundlichen Baubegleitung wird nicht gefolgt, weil diese dem Detaillierungsgrad eines B-Planes nicht angemessen ist. Die Gemeinde geht davon aus, dass eine bodenkundliche Baubegleitung nur im Rahmen der Bauausführung und bei Vorhaben notwendig wird, die erhebliche Eingriffe in den Boden verursachen. Dies ist beim Vorhaben in dessen Rahmen ca. 1,1 ha militärisch vorbelasteter Boden entsiegelt und maximal 200 m<sup>2</sup> versiegelt wird, nicht der Fall.  zu 4. Immissionsschutz  Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:  <i>„Lärmverursachende technische Anlagen, wie z.B. Wechselrichterstationen und Transformatoren sind im Plangebiet so anzuordnen, dass es nicht zu Belästigungen in der Nachbarschaft kommen kann.“</i>  zu 5.: Denkmalpflegerische Belange von Baudenkmalen werden nicht berührt. Der Hinweis wird in den Plan und die Begründung aufgenommen.</p>





Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 8 des Schreibens vom 17. Dezember 2019</p> <p>Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.</p> <p><b>III. Sonstige Hinweise</b></p> <p>Weiterhin möchte ich bereits zum vorliegenden Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf folgende Hinweise für die Weiterentwicklung bzw. zum durchzuführenden Verfahren geben:</p> <p>1. Aus Sicht des bautechnischen Brandschutzes wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Sicherung der <b>Löschwasserversorgung</b> eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist. Durch die geringe Brandgefahr ist ein Verzicht nur möglich, wenn der Erschließungsträger mit der Gemeinde die <b>Haftung vertraglich regelt</b>. Die Erstellung von Feuerwehrplänen hat sich zur Einsatzvorbereitung bewährt. Der Zugang zur Anlage sollte mit Anruf der Leitwarte des Solarparks für die Feuerwehr ermöglicht werden. Dem Einsatzleiter ist der Betriebszustand der Anlage mitzuteilen.</p> <p>2. Von Seiten der unteren Straßenverkehrsbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen ist der Veranlasser verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, mit denen für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Eine Gewährleistung des Anliegerverkehrs und der Rettungsfahrzeuge müssen gegeben sein.</p> <p>Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten.</p> <p>Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaustraßenbetreiber abzustimmen. Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO bei der Verkehrsbehörde der Stadt Neustrelitz, einzuholen.</p> <p>3. Unter dem Gesichtspunkt der gebotenen Normenklarheit möchte ich hier im Wesentlichen auf die folgenden grundsätzlichen Aspekte verweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ § 86 LBauO M-V ist in der Präambel entbehrlich.</li> <li>▪ § 22 BauNVO beschränkt sich auf Gebäude, greift also nicht auf sonstige bauliche Anlagen wie im konkreten Fall.</li> <li>▪ Der in der Planzeichenerklärung erklärte "Einfahrtsbereich" ist in der Planzeichnung nicht erkennbar.</li> <li>▪ Die in der Planzeichnung verwendete T-Linie ist nicht erklärt.</li> <li>▪ Das Erfordernis einer Genehmigung seitens der Schutzbereichsbehörde stellt keine Festsetzung im Sinne des § 9 BauGB dar, sondern einen Hinweis.</li> <li>▪ Das EEG ist zwischenzeitlich geändert bzw. novelliert worden. Entsprechend bedarf es einer Aktualisierung der Aussagen in der Begründung (Teilüberschrift Seite 14).</li> <li>▪ Verfahrensvermerke dienen der Dokumentation des durchgeführten Verfahrens. Sie tragen Urkundencharakter und sind daher dem tatsächlich durchgeführten Verfahren anzupassen.</li> </ul>	<p><b>II. Sonstige Hinweise</b></p> <p>Zu 1.: Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis und ist sich ihrer Pflicht bewusst.</p> <p>Ein Feuerwehrplan wird im Rahmen der Bauantragsstellung erstellt und den Behörden sowie der örtlichen Feuerwehr vorgelegt.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zu 2.: Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §86 LBauO M-V wird entfernt, da entbehrlich</li> <li>• Dem Hinweis wird gefolgt, die Festsetzung wird gestrichen</li> <li>• Einfahrtsbereich ist in der Planzeichnung jetzt als Einfahrt erkennbar</li> <li>• Die T-Linie wird in der Planzeichnung eingefügt</li> <li>• Die Festsetzung wird in einen Hinweis geändert.</li> <li>• Die Begründung wird hinsichtlich des EEG aktualisiert</li> <li>• Die Verfahrensvermerke werden überprüft und angepasst, speziell der Vermerk Nr. 11</li> </ul>

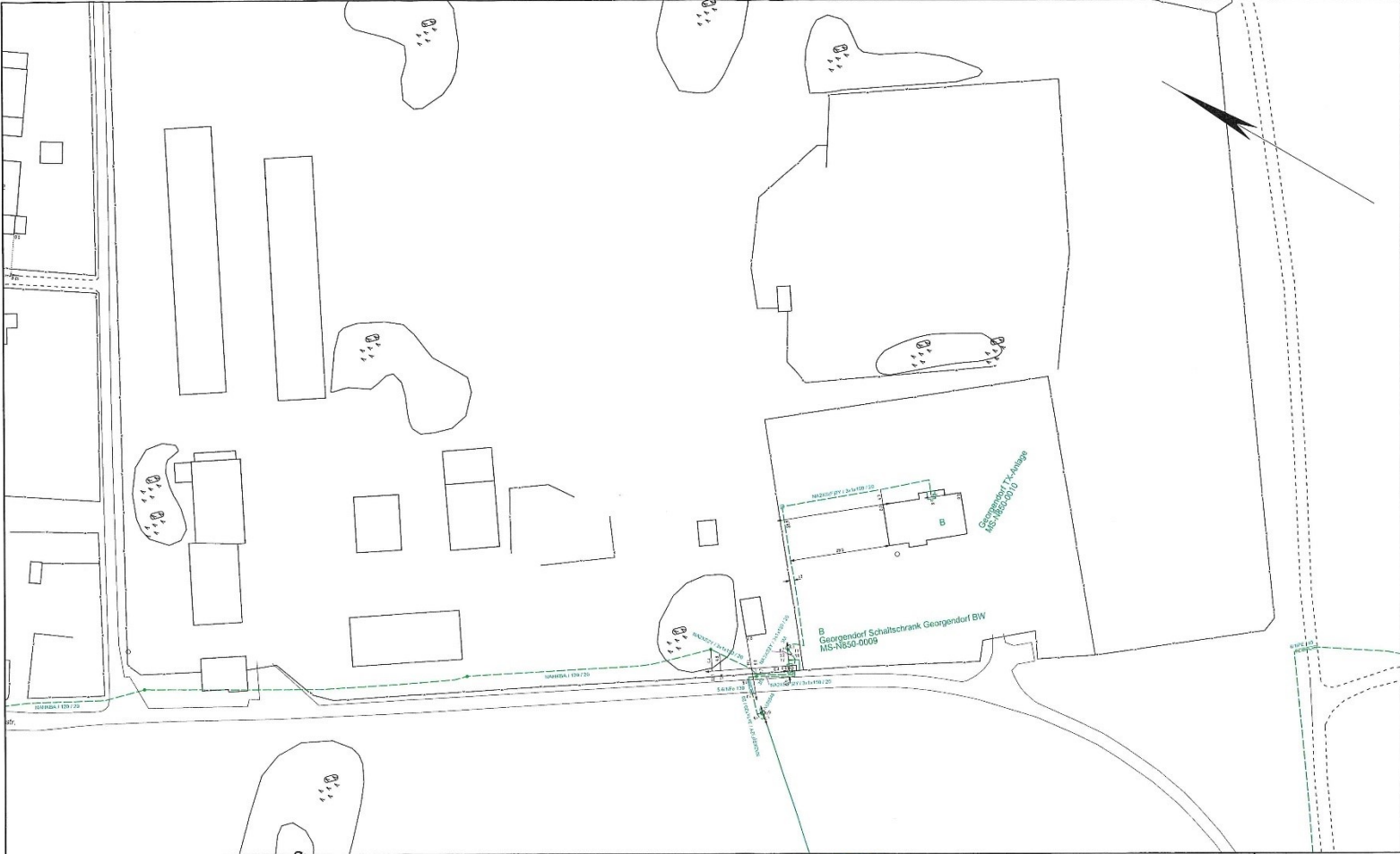


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 9 des Schreibens vom 17. Dezember 2019</p> <p>Der Vermerk Nr. 11 ist entsprechend dahingehend anzupassen, dass die <u>Genehmigung</u> der Satzung über den ... bekannt gemacht wird.</p> <p>Da es sich bei den vorliegenden Unterlagen um einen Vorentwurf handelt, gehe ich davon aus, dass die Stadt diese grundsätzlichen Gesichtspunkte im weiteren Verfahren berücksichtigen wird. Deshalb gehe ich hier im Einzelnen nicht weiter darauf ein.</p> <p>4. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind in der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung einschließlich aller Anlagen (z. B. Grünordnungspläne, Gutachten) und den <b>nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen</b>, bereits vorliegenden <b>umweltbezogenen Stellungnahmen</b> für die Dauer eines Monats öffentlich <b>auszulegen</b>. Wesentliche Stellungnahmen sind u. a. die der Behörden und anerkannten Naturschutzverbänden.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Bekanntmachung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Im Rahmen der Bekanntmachung ist weiterhin anzugeben, welche <b>Arten umweltbezogener Informationen</b> ausgelegt werden. Dies erfordert eine <b>schlagwortartige Zusammenfassung und Charakterisierung derjenigen Umweltinformationen, die u. a. in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden</b>. Die Informationen sollen der Öffentlichkeit eine erste inhaltliche Einschätzung darüber ermöglichen, ob die Planung weitere, von den verfügbaren Stellungnahmen nicht abgedeckte Umweltbelange berührt, denen sie durch eigene Stellungnahmen Gehör verschaffen will. <u>Eine bloße Auflistung der verfügbaren Stellungnahmen einzelner Träger öffentlicher Belange ohne inhaltliche Charakterisierung verfehlt diese Anstoßwirkung.</u></p> <p>Sofern zum Zeitpunkt der Bekanntmachung <b>noch keine</b> wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen oder andere Informationen vorliegen, ist <b>dazu ebenfalls</b> eine entsprechende Aussage zu treffen.</p> <p>Es wird daher vorsorglich darauf hingewiesen, dass es zwar unbeachtlich ist, wenn im Auslegungsverfahren bei der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, einzelne Angaben gefehlt haben. Das schlichte <b>Unterlassen</b> dieser Angaben bleibt jedoch ein <b>beachtlicher Fehler</b> gemäß § 214 BauGB, was zur <b>Unwirksamkeit</b> des Bauleitplans führt.</p> <p><b><u>Ich weise vorsorglich darauf hin, dass diese Regelung laut geltender Rechtsprechung einer Ausnahme nicht zugänglich ist!!</u></b></p> <p>Auf das <b>aktuelle Baugesetzbuch (BauGB)</b> in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) weise ich vorsorglich hin.</p> <p>Auf <b>§ 4a Abs. 4 BauGB</b> mache ich insbesondere aufmerksam. Danach sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen <b>zusätzlich ins Internet einzustellen</b> und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.</p>	<p>Zu 4.: Die Hinweise zum Verfahren, Ablauf und sowie zum Inhalt der Auslegungsunterlagen in der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs 2 Satz 1 BauGB werden durch die Gemeinde zur Kenntnis genommen und werden beachtet.</p> <p>Die Arten umweltbezogener Informationen wird erstellt, in der Bekanntmachung angegeben und ebenfalls in der Beteiligung mit ausgelegt.</p> <p>Die Rechtsgrundlagen werden überprüft und korrigiert.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p data-bbox="280 177 770 209"><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <p data-bbox="788 288 1077 304">Seite 10 des Schreibens vom 17. Dezember 2019</p> <p data-bbox="398 341 1039 379">Darüber hinaus sind auch die Anforderungen an den gemäß § 2a BauGB zu erarbeitenden Umweltbericht nach <b>Anlage 1 zum BauGB</b> qualifiziert bzw. erweitert worden.</p> <p data-bbox="398 469 474 485">Im Auftrag</p>  <p data-bbox="398 544 528 580">Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p data-bbox="320 679 344 687">—</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	<p><b>e.dis AG</b></p>  <p><small>E.DIS Netz GmbH, Postfach 1413, 15504 Fürstenwalde/Spree</small></p> <p>stadt.bau.architekten Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Altentreptow, 21. Oktober 2019</p> <p><b>B-Plan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf</b> Unsere Stellungnahme unter dem Aktenzeichen Alt. 1612/2019 (Bei zukünftigem Schriftwechsel bitte stets angeben.)</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 11. Oktober 2019 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.</p> <p>Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbiten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten.</p> <p>Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Strom-/Gas-/Fernmeldeleitungs- und Anlagenbestand. Diese Unterlage dient als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden.</p> <p>Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer Vorhabenkonkreten Planung zu berücksichtigen.</p> <p>1/2</p> <p><small><b>E.DIS Netz GmbH</b> Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Müritzk-Ödterhoff Holländer Gang 1 17087 Altentreptow www.e-dis.de</small></p> <p><small><b>Postanschrift</b> Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow</small></p> <p><small>Markus Harke T 03961 2291-2341 F 03961 2291-3030 markus.harke @e-dis.de</small></p> <p><small>Unser Zeichen NR-M-M-NA-MH</small></p> <p><small>Geschäftsführung: Stefan Bläthe Harald Bock Michael Kaiser</small></p> <p><small>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 15908 St.Nr. 261 188 9615 Ust-Id. DE265351913 glaubiger-Id: D66Z220000075987</small></p> <p><small>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN: DE75 1207 0000 0244 9915 00 BIC: DTUT33HAN33</small></p> <p><small>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN: DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC: COBA33HAN33</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung des vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o.g. Planung keine Bedenken bestehen.</p> <p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung (Bauantragsverfahren) beachtet.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	<p data-bbox="280 178 392 204"><b>e.dis AG</b></p>  <p data-bbox="423 478 931 536">Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass dies keine Einspeisegenehmigung darstellt. Der Netzverknüpfungspunkt ist entsprechend dem Prozess zum Anschließen neuer EEG-Anlagen in Fürstenwalde zu beantragen.</p> <p data-bbox="423 555 940 612">Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <ol data-bbox="423 635 931 673" style="list-style-type: none"> <li>1. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.DIS Netz GmbH“</li> </ol> <p data-bbox="423 715 920 753">Für Rückfragen stehen Ihnen in unserem Standort des Regionalbereiches Altentreptow unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.</p> <p data-bbox="423 810 595 833">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="423 852 555 874">E.DIS Netz GmbH</p> <div data-bbox="398 896 698 970">  Ingo Krüger  Markus Harke </div> <p data-bbox="423 1327 452 1350">2/2</p>	<p data-bbox="1272 523 2047 612">Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Der Netzverknüpfungspunkt wird entsprechend den Vorgaben bei der e.dis AG in Fürstenwalde beantragt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																													
5.	e.dis AG	<p>Der Leitungsplan wird zur Kenntnis genommen.</p>  <table border="1" data-bbox="1198 1273 1899 1422"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1198 1273 1355 1316"><b>edis</b></td> <td colspan="2" data-bbox="1355 1273 1736 1316">E.DIS Netz GmbH Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</td> <td data-bbox="1736 1273 1899 1316">1:1000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1198 1316 1310 1348">Kartenname:</td> <td data-bbox="1310 1316 1422 1348">3395-5934A34</td> <td data-bbox="1422 1316 1556 1348">Farblegende</td> <td colspan="2" data-bbox="1556 1316 1899 1348">Ort/Ortsteil: Pragsdorf / Georgendorf</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1198 1348 1310 1380">Ausgabenr.:</td> <td data-bbox="1310 1348 1422 1380">3386404</td> <td data-bbox="1422 1348 1556 1380">■ Strom-HS</td> <td colspan="2" data-bbox="1556 1348 1899 1380">Strasse: Georgendorf</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1198 1380 1310 1412">Benutzer:</td> <td data-bbox="1310 1380 1422 1412">jß175</td> <td data-bbox="1422 1380 1556 1412">■ Strom-MS</td> <td colspan="2" data-bbox="1556 1380 1899 1412">Bemerkungen: MS</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1198 1412 1310 1444">Ausgabedatum:</td> <td data-bbox="1310 1412 1422 1444">14.10.2019</td> <td data-bbox="1422 1412 1556 1444">■ Fernrolle</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="1422 1444 1556 1476">■ Gas-HD</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="1422 1476 1556 1508">■ Gas-MD</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="1422 1508 1556 1540">■ Gas-HC</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="1422 1540 1556 1572">■ Strassenbel.</td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>	<b>edis</b>		E.DIS Netz GmbH Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.		1:1000	Kartenname:	3395-5934A34	Farblegende	Ort/Ortsteil: Pragsdorf / Georgendorf		Ausgabenr.:	3386404	■ Strom-HS	Strasse: Georgendorf		Benutzer:	jß175	■ Strom-MS	Bemerkungen: MS		Ausgabedatum:	14.10.2019	■ Fernrolle					■ Gas-HD					■ Gas-MD					■ Gas-HC					■ Strassenbel.		
<b>edis</b>		E.DIS Netz GmbH Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.		1:1000																																											
Kartenname:	3395-5934A34	Farblegende	Ort/Ortsteil: Pragsdorf / Georgendorf																																												
Ausgabenr.:	3386404	■ Strom-HS	Strasse: Georgendorf																																												
Benutzer:	jß175	■ Strom-MS	Bemerkungen: MS																																												
Ausgabedatum:	14.10.2019	■ Fernrolle																																													
		■ Gas-HD																																													
		■ Gas-MD																																													
		■ Gas-HC																																													
		■ Strassenbel.																																													





Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	<p><b>Neubrandenburger Stadtwerke GmbH</b></p> <p>Seite 2 zum Schreiben von neu.sw vom 21. November 2019 an stadtbau.architekten-nb Betreff: Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ der Gemeinde Prags-dorf Unser Auftrag Nr.: 2144/19</p> <p><b>neu-medianet GmbH</b> Den Zuschlag zum Breitbandausbau der Gemeinde Pragsdorf hat die neu-medianet GmbH erhalten. Die Planungen und die Errichtung der Glasfasernetze finden gegenwärtig statt und werden 2021 abgeschlossen. Die Genehmigungsplanung und bauseitige Umsetzung ist bereits erfolgt oder erfolgt kurzfristig. Zu Ihrer Anfrage gibt es seitens neu-medianet den Hinweis, dass vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen die Einholung eines Schachtscheines erforderlich ist, unsere eventuell bis dahin errichteten Leitungen fachgerecht zu schützen sind, nicht fest überbaut werden dürfen und nach Freilegung wieder entsprechend unserer Vorschriften abgesandet und mit Warnbändern markiert werden müssen.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b> Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Schachterlaubnis und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich.</p> <p>Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Bei Kreuzungen sowie bei Parallelverlegungen zu unseren Anlagen sind generell Such- und Handschachtungen zur Bestimmung des genauen Trassenverlaufes und der Tiefenlage der vorhandenen Anlagen im Beisein des Leitungseinweisenden des Netzbetreibers vorzunehmen.</p> <p>Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH</p> <p><i>Anke Schmidt</i> Anke Schmidt</p> <p><i>Jeps Urbaneck</i> Jeps Urbaneck</p> 	<p><b>neu-medianet GmbH</b></p> <p>Die Hinweise zum Umgang mit Leitungen der neu-medianet GmbH werden in die Begründung unter sonstige Hinweise in einem neuen Kapitel "Mitteilungen der Versorgungsunternehmen" aufgenommen.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die Hinweise sind für die weitere Planung relevant und werden ebenfalls in die Begründung unter sonstige Hinweise in einem neuen Kapitel "Mitteilungen der Versorgungsunternehmen" aufgenommen.</p>

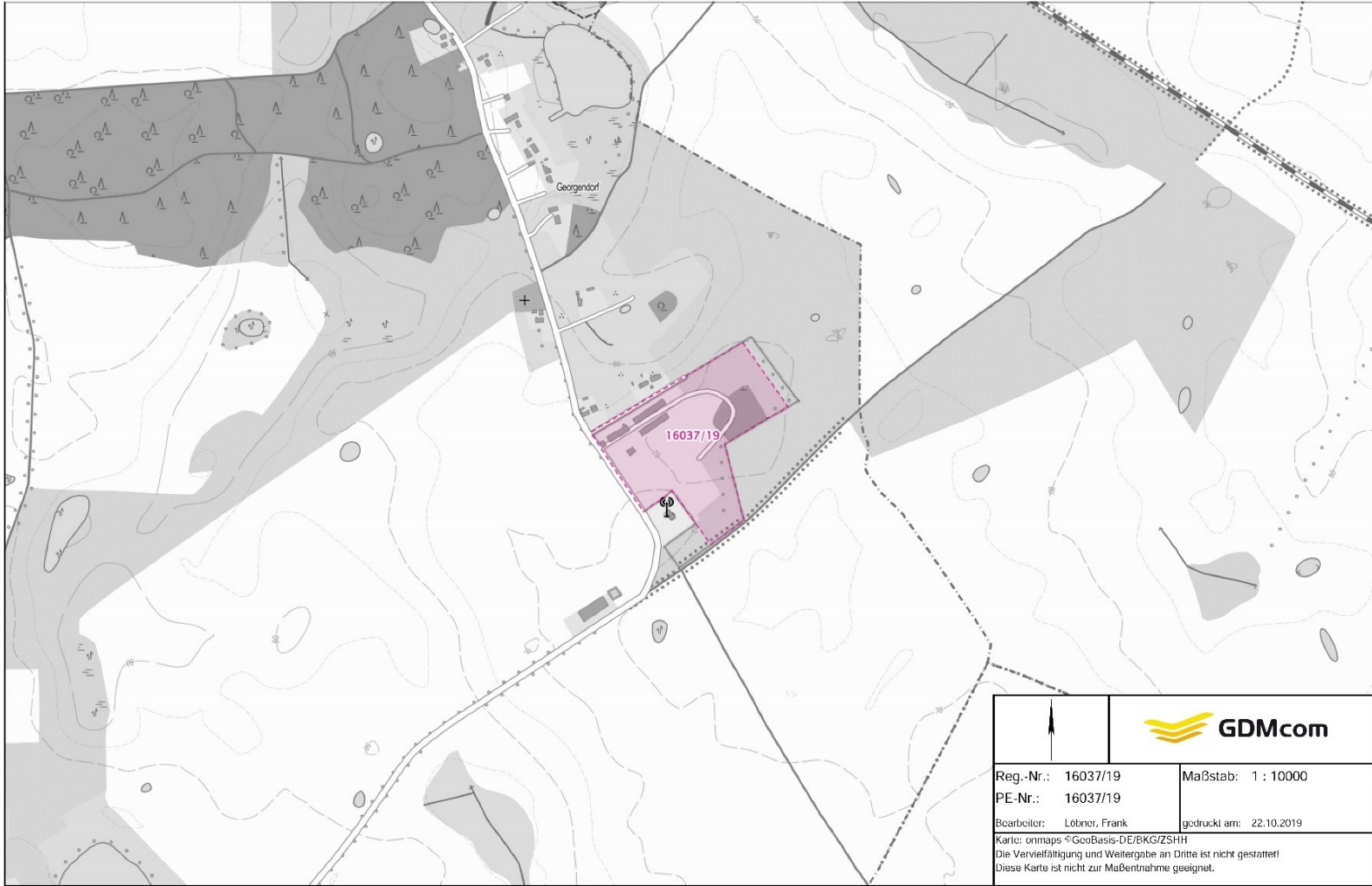


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																								
8.	<p><b>GDMcom</b></p> <p><i>PE-Nr. 16037/19 - 22.10.2019 - Seite 1 von 4</i></p>  <p>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig</p> <p>stadtbau.architekten nb Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 <b>17034 Neubrandenburg</b></p> <p>Ansprechpartner: <b>Frank Löbner</b> Telefon: <b>0341/3504-422</b> E-Mail: <b>leitungsanskunft@gdmcom.de</b> Unser Zeichen: <b>Reg.-Nr.: 16037/19 PE-Nr.: 16037/19</b> Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: <b>22.10.2019</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf</b></p> <p>Ihre Anfrage/n vom: <b>an: Ihr Zeichen: E-Mail 11.10.2019 GDMCOM</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup></td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup></td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup></td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p><sup>1</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p><sup>2</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p><small>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 3504-0   Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de   www.gdmcom.de   Geschäftsführung Dirk Pohle   Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 554, BLZ 120 300 00   IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4   BIC BYLADEM1001 USt-ID-Nr. DE 813071303   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   BS OHSAS 18001   DIN 14675</small></p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die GDMcom Auskunft zum befragten Bereich für mehrere Anlagenbetreiber gibt. Diese Anlagenbetreiber sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Die Gemeinde nimmt den Hinweis, dass andere Anlagenbetreiber zu beteiligen sind, zu Kenntnis. Weitere Anlagenbetreiber wurden beteiligt.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																							
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																							
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	<p><b>GDMcom</b></p> <p>PE-Nr. 16037/19 - 22.10.2019 - Seite 2 von 4</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps © GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.549836, 13.418733</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login">https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</a></p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p><small>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 3304-0   Telefax 0341 3304-100 E-Mail <a href="mailto:info@gdmcom.de">info@gdmcom.de</a>   <a href="http://www.gdmcom.de">www.gdmcom.de</a>   Geschäftsführung Dirk Pohle   Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 369 934, BLZ 120 300 00   IBAN DE 98 120 300 000 00 136 934 4   BIC BYLADEM1001 DST-ID-Nr. DE 313071333   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   BS OHSAS 18001   DIN 14675</small></p>	<p>Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>8.</p>	<p><b>GDMcom</b></p> <p><i>PE-Nr. 16037/19 - 22.10.2019 - Seite 3 von 4</i></p>  <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: <b>Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf</b></p> <p>Reg.-Nr.: 16037/19 PE-Nr.: 16037/19</p> <p><a href="#">ONTRAS Gastransport GmbH</a> <a href="#">Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</a> <a href="#">VNG Gasspeicher GmbH</a> <a href="#">Erdgasspeicher Peissen GmbH</a></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p><b>Diese Zustimmung gilt vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung, ob Anlagen der oben genannten Anlagenbetreiber von Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes berührt werden. Die aufgeführten Anlagenbetreiber, sind deshalb weiterhin an der Planung dieser Maßnahmen zu beteiligen.</b></p> <p>Aufgabe: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><a href="#">GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG</a></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG über das <a href="http://portal.bil-leitungsauskunft.de">Auskunftsportal BIL (http://portal.bil-leitungsauskunft.de)</a></p> <p><a href="#">Weitere Anlagenbetreiber</a></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p>- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p><small>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 3504-0   Telefax 0341 3504-100 E-Mail <a href="mailto:info@gdmcom.de">info@gdmcom.de</a>   <a href="http://www.gdmcom.de">www.gdmcom.de</a>   Geschäftsführung Dirk Pohla   Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00   IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4   BIC BYLADEM1001 USt-ID-Nr. DE 813071383   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   BS OHSAS 18001   DIN 14675</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für mehrere Anlagenbetreiber gibt. Im befragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen dieser Anlagenbetreiber.</p> <p>Es ergeben sich keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Die Gemeinde nimmt den Hinweis, dass andere Anlagenbetreiber zu beteiligen sind, zu Kenntnis. Weitere Anlagenbetreiber wurden beteiligt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>8.</p>	<p><b>GDMcom</b></p> <p>PE-Nr. 16037/19 - 22.10.2019 - Seite 4 von 4</p> 	<p>Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen.</p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	<p><b>Vodafone GmbH, Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b></p> <p><b>Sonja Kiskemper</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland &lt;koordinationsanfragen.de@vodafone.com&gt;  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 23. Oktober 2019 15:33  <b>An:</b> kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de  <b>Betreff:</b> Stellungnahme S00797034, VF und VFKD, Gemeinde Pragsdorf, Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf"</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>stadtbau.architekten   Architekt BDA Lutz Braun - Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00797034 E-Mail: <a href="mailto:TDRA-O-Schwerin@vodafone.com">TDRA-O-Schwerin@vodafone.com</a> Datum: 23.10.2019 Gemeinde Pragsdorf, Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.10.2019.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Vodafone GmbH /Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
13.	<p><b>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V</b></p> <p><b>Sonja Kiskemper</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> toeb@lung.mv-regierung.de  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 22. Oktober 2019 07:42  <b>An:</b> info@stadtbauarchitekten-nb.de  <b>Betreff:</b> 19368, Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 11.10.2019 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Kathrin Fleisch</p> <p><small>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V      Dezernat Personal, Haushalt      Goldberger Straße 12      18273 Güstrow      Tel. 03843/777-134      Fax 03843/777-9134</small></p> <p><b>Allgemeine Datenschutzinformation:</b>      Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).      Weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="https://www.regierung-mv.de/Datenschutz">https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</a></p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 11.10.2019 keine Stellungnahme ab.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																
14.	<p><b>Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <hr/> <p><small>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</small></p> <p>Stadtbau.Architekten nb Dipl. Ing. Lutz Braun Johannesstraße 1 DE-17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201900935</p> <p>Schwerin, den 11.10.2019</p> </div> </div> <p><b>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> hier: Vorhaben B.Plan Nr.5 Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt"). <b>Lagefestpunkte</b> ("TP") haben zudem noch im Umgebungsbereich bis zu 25 m <b>wichtige unterirdische Festpunkte</b>, über die ich Sie bei Bedarf gesondert informiere.</p> <p>Vermessungsmarken sind nach § 26 des <b>Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)</b> vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, <b>in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.</b></li> <li>- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes <b>darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei</b></li> </ul> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vermittlung: (0385) 588 52999</td> <td>Hausanschrift: LAIV, Abteilung 5</td> <td>Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:</td> <td>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank</td> </tr> <tr> <td>Telefax: (0385) 58848255035</td> <td>Ludowik-Str. 289</td> <td>Mo. Do.: 9:00 - 15:30 Uhr</td> <td>Filiale Rostock</td> </tr> <tr> <td>Internet: www.lverm.s.mv.de</td> <td>19058 Schwerin</td> <td>Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr</td> <td>DE79 1500 0000 0013 001561</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>MARKDEF1130</td> </tr> </table> </div>	Vermittlung: (0385) 588 52999	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 5	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank	Telefax: (0385) 58848255035	Ludowik-Str. 289	Mo. Do.: 9:00 - 15:30 Uhr	Filiale Rostock	Internet: www.lverm.s.mv.de	19058 Schwerin	Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr	DE79 1500 0000 0013 001561				MARKDEF1130	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In dem angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</p>
Vermittlung: (0385) 588 52999	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 5	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank															
Telefax: (0385) 58848255035	Ludowik-Str. 289	Mo. Do.: 9:00 - 15:30 Uhr	Filiale Rostock															
Internet: www.lverm.s.mv.de	19058 Schwerin	Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr	DE79 1500 0000 0013 001561															
			MARKDEF1130															

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p><b>Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen</b></p> <p><b>Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden.</b> Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z. B. GPS) nutzen zu können, sollten <b>im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden.</b></p> <p><b>- Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden,</b> es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.</p> <p><b>- Wer notwendige Maßnahmen treffen will,</b> durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies <b>unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.</b></p> <p>Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist <b>rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)</b> ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.</p> <p>Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.</p> <p>Bitte beachten Sie das beiliegende <b>Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.</b></p> <p><b>Hinweis:</b> Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Frank Tonagel</p>	


Seite 2 von 2




Vermittlung: (0385) 588 50908	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,
Telefax: (0385) 58949256039	Lübecker Straße 289	Mo.-Do: 9.00 - 15.30 Uhr	Filiale Postbox
Internet: www.lva.mv.de	19059 Schwern	Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr	DE79 1303 0000 0013 001561
			IBAN: MARKDEF1130
			BIC: MARKDEF1130





Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p data-bbox="280 180 1196 236"><b>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <div data-bbox="409 268 1137 662" style="text-align: center;">  <p data-bbox="472 336 763 403"><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <hr/> <p data-bbox="501 453 734 480">StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> <p data-bbox="416 501 595 596">stadtbau.architekten neubrandenburg Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p data-bbox="819 512 1039 552">Telefon: 0395 380 69106 Telefax: 0395 380 69160 E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de</p> <p data-bbox="819 564 1039 632">Bearbeitet von: Frau Alms Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5122 Reg.-Nr.: 198 - 19 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p data-bbox="819 643 1021 659">Neubrandenburg, 14.11.2019</p> <p data-bbox="1010 432 1111 448"><b>EINGANG</b></p> <p data-bbox="1016 464 1099 485">20. NOV. 2019</p> </div> <p data-bbox="416 699 927 738"><b>Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ Gemeinde Pragsdorf</b></p> <p data-bbox="416 778 958 834">Sehr geehrte Damen und Herren, nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="416 874 813 890"><b>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</b></p> <p data-bbox="416 914 1055 991">Mit dem o. g. Bauvorhaben wird der landwirtschaftlich genutzte Feldblock DEMVLI087BD10118 (Ackerland, BWZ 36) teilweise überplant. Das Vorhabengebiet wird nach Programmsatz 3.1.4 (1) RREP von einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft überlagert.</p> <p data-bbox="416 1010 1055 1086">Ich weise daher darauf hin, dass sich das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich für eine flächendeckende Bewirtschaftung der Agrarflächen positioniert hat. Standorte mit über 20 Bodenpunkten sollen generell der landwirtschaftlichen Erzeugung vorbehalten bleiben.</p> <p data-bbox="416 1106 1055 1206">Angesichts des noch immer sehr hohen Flächenverbrauchs in Deutschland von etwa 100 ha/Tag sollen PV-Anlagen nicht mehr auf Landwirtschaftsflächen errichtet werden. Die Solarförderung wurde an die Zielstellung der Verringerung des Flächenverbrauchs angepasst, sodass PV-Anlagen auf Landwirtschaftsflächen nur noch sehr eingeschränkt gefördert werden.</p> <p data-bbox="416 1225 1055 1302">Der vorgesehenen energetischen Nutzung stehen die o. g. Belange der landwirtschaftlichen Bodennutzung entgegen. Ich bitte Sie, zu prüfen ob die Einbeziehung der kleinen Teilfläche des Ackerfeldblockes DEMVLI087BD10118 unbedingt notwendig ist.</p> <p data-bbox="416 1326 1043 1377"><small>Allgemeine Datenschutzinformationen: Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter <a href="http://www.regierung.mv.de/Datenschutz">www.regierung.mv.de/Datenschutz</a>.</small></p>	<p data-bbox="1272 328 1877 352">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 815 1910 839"><b>zu 1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</b></p> <p data-bbox="1272 863 2056 1015">Es wird eine militärische Konversionsfläche genutzt. Die Anlage wird weitestgehend von militärischen Anlagen befreit/ entsiegelt. Sie ist aktuell hochgradig überformt und verfremdet in Gestalt und Nutzung. Eine landwirtschaftliche Nutzung fand bereits seit vielen Jahrzehnten nicht mehr statt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p data-bbox="280 180 1196 240"><b>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <p data-bbox="719 304 730 320">2</p> <p data-bbox="405 373 1043 413">Es erscheint sinnvoll, den/die Eigentümer/Bewirtschafter der o.g. Flächen frühzeitig zu beteiligen.</p> <p data-bbox="344 432 1043 588">Zu 1. Falls der Bebauungsplan so umgesetzt wird, sollte der Entzug bzw. die zeitweilige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf den absolut notwendigen/ beantragten Umfang beschränkt werden. Auf den zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen ist die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der Baumaßnahmen vollständig wiederherzustellen. Darüber hinaus sollte die Erreichbarkeit der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik sichergestellt werden. Die Funktionstüchtigkeit eventuell vorhandener Drainagesysteme muss gewährleistet bleiben.</p> <p data-bbox="405 628 689 647"><b>2. Integrierte ländliche Entwicklung</b></p> <p data-bbox="405 667 1043 707">Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p data-bbox="405 746 685 766"><b>3. Naturschutz, Wasser und Boden</b></p> <p data-bbox="405 785 1043 884">Das Vorhaben berührt weder ein der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte unterliegendes Gewässer noch liegt es innerhalb eines GGB- oder Vogelschutzgebietes. Im Bereich des geplanten Vorhabens erfolgt gegenwärtig auch keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das StALU Mecklenburgische Seenplatte.</p> <p data-bbox="405 903 1043 927">Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden sind deshalb nicht betroffen.</p> <p data-bbox="405 946 1043 986">Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.</p> <p data-bbox="405 1026 920 1045"><b>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</b></p> <p data-bbox="405 1064 1043 1136">Nach Prüfung der zu o. g. Bebauungsplan (Vorentwurf) eingereichten Unterlagen gibt es aus Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft des StALU Mecklenburgische Seenplatte keine Einwände, jedoch folgende Hinweise:</p> <p data-bbox="405 1155 1043 1254">Auf Seite 22 unter Nr. 10.3 „Abfallentsorgung und Kreislaufwirtschaft“ Satz 1 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 wird auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) Bezug genommen, das zwischenzeitlich außer Kraft gesetzt worden ist. Das KrW-/AbfG wurde durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 ersetzt.</p>	<p data-bbox="1272 328 1877 352">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 424 1805 448">Der Flächeneigentümer ist beteiligt worden.</p> <p data-bbox="1272 472 2029 528">Diese Aussagen zur landwirtschaftlichen Nutzung treffen hier nicht zu.</p> <p data-bbox="1272 600 1335 624">Zu 2.</p> <p data-bbox="1272 647 1641 671">Keine Hinweise und Bedenken</p> <p data-bbox="1272 743 1742 767">Zu 3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p data-bbox="1272 791 1872 815">Die Belange dieser Abteilung sind nicht betroffen</p> <p data-bbox="1272 887 2029 943">Zu 4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p data-bbox="1272 1023 1910 1046">Es werden keine Bedenken, nur Hinweise mitgeteilt.</p> <p data-bbox="1272 1070 1850 1094">Der Punkt wird in der Begründung überarbeitet.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p><b>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <p style="text-align: center;">3</p> <p>Ebenso sollte die Formulierung auf Seite 23 unter Nr. 10.5 „Umgang mit anfallenden Abfällen beim Rückbau“ überarbeitet werden. Es wird folgende Formulierung empfohlen:</p> <p>„Die bei der geplanten Baumaßnahme anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten (§ 7 KrWG) oder, soweit eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, unter Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen (§ 15 KrWG).“</p> <p>Die Ausführungen sind dementsprechend anzupassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p>	<p>Die Hinweise werden in der Begründung überarbeitet.</p>




Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p><b>Landesforst M-V, Forstamt Lüttenhagen</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p><b>Landesforst</b> Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>EINGANG</p> <p>21. NOV. 2019 17</p>  </div> </div> <p>Forstamt Lüttenhagen · OT Lüttenhagen, Forsthof 1 · 17258 Feldberger Seenlandschaft</p> <p><b>stadtbau.architekten</b> <b>Lutz Braun</b> Freier Architekt und Stadtplaner Johannesstraße 1</p> <p><b>17033 Neubrandenburg</b></p> <p><b>Forstamt Lüttenhagen</b></p> <p>Bearbeitet von: Frau Weiher</p> <p>Telefon: 039831-59123 Handy: 0173-3010897 e-mail: Doerte.Weiher@foa-mv.de</p> <p>Aktenzeichen: (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Lüttenhagen, den 18. November 2019</p> <p><b>Bebauungsplan Nr.5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf der Gemeinde Pragsdorf“</b></p> <p>-Ihr Schreiben vom 11.10.2019 -Stellungnahme der Forstbehörde-</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>der Vorstand der Landesforstanstalt M/V hat mich zuständigkeitshalber mit einer Stellungnahme zum o.g. B-Plan beauftragt. Bezugnehmend auf die Planungsunterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 5 „Photovoltaik Georgendorf“ liegt im Hoheitsbereich des Reviers Cölpin des Forstamtes Lüttenhagen.</p> <p>Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern hat als untere Forstbehörde bei ihrer Stellungnahme die Einhaltung des Landeswaldgesetzes M/V und forstliche Belange zu prüfen.</p> <p>Gemäß § 20 Abs.(1) Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431) ist „...zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten...“ Diese Forderung wird mit der Planung nur zum Teil erfüllt.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  <p>Vorstand: Manfred Baum Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Fritz- Reuter- Platz 9 17130 Malchow</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p><b>Bankverbindung:</b> Deutsche Bundesbank BLZ: 150 000 00 (Inland) Konto: 150 01530 BIC: MARKDEF1150 (Ausland) IBAN: DE44 1500000000015001530</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Telefon: 0 39 94/ 2 35-0 Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99 E-mail: zentrale@foa-mv.de Internet: www.wald-mv.de</p> </div> </div>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass zum Wald ein Abstand vom 30 m einzuhalten ist.</p> <p>Das Forstamt hat zwei Waldflächen mit Ausmaßen von 0,25 bzw. 0,35 ha ausgemacht, die einen 30 m Waldabstand erzeugen. Diese in der Anlage zur Stellungnahme vom 18.11.19 gekennzeichneten Flächen sind von der Bebauung freizuhalten. Die Gemeinde hat das Forstamt Lüttenhagen um eine Überprüfung der Forderung gebeten.</p> <p>Um Sicherheit über die Waldeigenschaften und das zulässige Ausmaß der Bebauung zu erhalten, wurden seitens des Forstamtes Lüttenhagen am 04.02.2020 und am 12.03.2020 zwei weitere Begehungen auf dem Gelände durchgeführt und in der Folge eine Stellungnahme mit Datum 25.05.2020 verfasst, die festhält, dass eine Fläche von ca. 0,4 ha den Anforderungen des LWaldG entspricht.</p> <p>Die Stellungnahme vom 25.05.2020 ist als Nr. 17a in diesem Dokument nachfolgend eingefügt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p><b>Landesforst M-V, Forstamt Lüttenhagen</b></p> <p style="text-align: center;">2</p> <p>Begründung:</p> <p>Auf dem beplanten Flurstück 35/2 der Gemarkung Georgendorf Flur 2 befinden sich zwei kleinere Flächen, auf denen sich eine Sukzession verschiedener heimischer Waldgehölze (Waldbaum- und Straucharten) gebildet hat. Beide Flächen haben eine jeweilige Größe über 0,20 ha (LWaldG § 2, Abs. 3). Aus diesem Grunde kann dem Bebauungsplan in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden.</p> <p>Mit freundlichem Gruß im Auftrag</p>  <p>Frank Hartzsch Forstamtsleiter</p> <p>—</p> <p>Anlage : Luftbild mit eingezeichneten Waldflächen (Waldflächen rot umrandet, Waldabstände von 30 m zu baulichen Anlagen lt. LWaldG MV § 20 Abs. 1 gelb gekennzeichnet)</p> <p>—</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-end; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="376 1348 459 1428">  <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern</p> </div> <div data-bbox="474 1353 683 1428"> <p>Vorstand: Manfred Baum Landesforst Mecklenburg-Vorpommern — Anstalt des öffentlichen Rechts — Fritz- Reuter- Platz 9 17139 Malchin</p> </div> <div data-bbox="705 1348 884 1428"> <p><u>Bankverbindung:</u> Deutsche Bundesbank BLZ: 150 000 00 (Inland) Konto: 150 01530 BIC: MARKDEF1150 (Ausland) IBAN: DE8715000000015001530</p> </div> <div data-bbox="896 1353 1064 1428"> <p>Telefon: 0 39 94/ 2 35-0 Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99 E-mail: zentrale@foa-mv.de Internet: www.wald-mv.de</p> </div> </div>	



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	Landesforst M-V, Forstamt Lüttenhagen	



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17a.	<p><b>Landesforst M-V, Forstamt Lüttenhagen</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p><b>Landesforst</b> Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> </div>  </div> <p style="text-align: center;"><b>Forstamt Lüttenhagen</b></p> <p style="text-align: center;">Forstamt Lüttenhagen · OT Lüttenhagen, Forsthof 1 · 17258 Feldberger Seenlandschaft</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Kunhart Freiraumplanung</b> Gerichtsstraße 3 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Bearbeitet von: Herrn Wietasch</p> <p>Telefon: 0 3 98 31/ 59 1 23 Fax: 0 3 994/ 235 - 403 E-Mail: Roland.Wietasch@foa-mv.de</p> <p>Aktenzeichen: 7444. 381 01/2020 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Lüttenhagen, den 25. 05. 2020</p> </div> </div> <p><b>B – Plan Nr. 5 der Gemeinde Pragsdorf</b> Solarpark Georgenhof, Gemarkung Georgendorf, Flur 2, FS 35/2 <b>Änderung der Stellungnahme des Forstamtes</b> <b>Hier: Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes</b></p> <p>- Stellungnahme der Forstbehörde</p> <p>Sehr geehrte Frau Manthey - Kunhart,</p> <p>im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern nimmt das Forstamt Lüttenhagen zu o. g. Maßnahme für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1050) und des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 16, Seite 870), letzte berücksichtigte Änderung in § 3, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M – V S. 219) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p>Gegenüber der ersten Stellungnahme des Forstamtes vom 18. November 2019 wird hier ein Heranrücken des geplanten Solarfeldes bis auf zehn Meter an den Wald in Aussicht gestellt. Dies gilt als Ausnahme vom gesetzlichen Waldabstand nach § 20 Landeswaldgesetz, verbunden mit einer Auflage.</p> <p><b>Auflage:</b></p> <p>Die Unterschreitung des Waldabstandes wird nur in Aussicht gestellt, wenn durch geeignete forstwirtschaftliche Maßnahmen sichergestellt wird, dass der angrenzende Waldrand eine Höhe von maximal zehn Metern dauerhaft beibehält.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Mit Schreiben vom 11. Oktober 2019 bat das Büro stadtbau.architekten aus Neubrandenburg namens der Gemeinde Pragsdorf das Forstamt Lüttenhagen um Stellungnahme zum o. a. Bebauungsplan und dem damit verbundenem Vorhaben. Im Planentwurf wurde deutlich, dass sich in diesem Gebiet Waldflächen befinden und</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 20px;">  <div style="width: 45%;"> <p>Vorstand: Manfred Baum Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts – Fritz- Reuter- Platz 9 17139 Malchin</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p><b>Bankverbindung:</b> Deutsche Bundesbank BIC: MARKDEF1150 (Ausland) IBAN: DE8715000000015001530 Steuernummer: 079/133/80058</p> <p>Telefon: 0 39 94/ 2 35-0 Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99 E-mail: zentrale@foa-mv.de Internet: www.wald-mv.de</p> </div> </div>	<p>Entgegen der Stellungnahme vom 18.11.2019 wird als Ausnahme vom Waldabstand gem. § 20 LwaldG ein Heranrücken der PV-Anlage an den Wald bis auf 10 m in Aussicht gestellt.</p> <p>Der nebenstehenden Auflage wird mit folgender Vermeidungsmaßnahme entsprochen:</p> <p>„V6 Der Erhaltungsbereich im Süden (Wald) ist so zu behandeln, dass der aufwachsende Waldrand 10 m Höhe nicht überschreitet. Geeignete Maßnahmen sind u.a. Entnahme schnellwüchsiger Baumarten oder Kappung von Bäumen 2. Ordnung.“</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17a.	<p><b>Landesforst M-V, Forstamt Lüttenhagen</b></p> <p>vorgesehen ist, bis an die Waldkante die Solarmodule zu installieren. In einer ersten Stellungnahme vom 18. November 2019 wurde dem Ansinnen nicht stattgegeben. Aufgrund der dahingehenden Meinungsdivergenzen hinsichtlich der Waldeigenschaften und der damit verbundenen Abstände wurden am 04. Februar und 12. März 2020 Ortsbegehungen durchgeführt. Diese ergaben folgendes Bild:  Eine Waldfläche von ca. 0,40 ha ist nur im südöstlichen Bereich des FS vorhanden. Weiterer Wald existiert nicht. Andere, dort vorhandene Baumgruppen erfüllen die Kriterien für eine Waldeigenschaft nach § 2 LWaldG M –V nicht.  Die Waldfläche auf dem Flurstück besitzt einen ausgeprägten Waldrand von ca. zwanzig Metern Breite. Dieser besteht aus Sträuchern und Bäumen der sogenannten zweiten Ordnung, hier vor allem Weißdorn. Die durchschnittliche Höhe beträgt derzeit fünf Meter.  Aufgrund dieser Feststellungen wurde am letzten Ortstermin vereinbart, dass seitens des Forstamtes eine Neubewertung der Eigenschaften als Wald vorgenommen und eine mögliche Ausnahmeregelung vom gesetzlichen Waldabstand geprüft wird. Hierzu soll jedoch ein entsprechendes Anschreiben vom Planungsbüro an das Forstamt ergehen. Mit der Mail vom 14. Mai der Kunhart Freiraumplanung ist dies nun erfolgt. Besagtes Büro arbeitet im Auftrag der stadtbau.architekten ebenfalls an der Erstellung des B – Plans Nr. 5.  Entsprechend § 20 LWaldG M – V ist bei der Errichtung von Baulichkeiten ein Abstand zum Wald von dreißig Metern einzuhalten. Ausnahmen davon sind in der WaldabstandsVO vom 20. April 2005, zuletzt geändert durch VO vom 01. Dezember 2019 (GVObI MV 2019 S. 808). Hinsichtlich der Errichtung von Solaranlagen gibt es weiterführende Hinweise des Energie – und Wirtschaftsministeriums M – V aus dem Jahr 2012. Hier ist festgelegt, dass die dreißig Meter Abstandsregelung auch für solche Anlagen gilt.  In Anwendung der WaldabstandsVO wurde nun geprüft ob eine Ausnahme vom gesetzlichen Waldabstand möglich ist. Entsprechend § 4 ist diese möglich, wenn durch die geplante Maßnahme keine Beeinträchtigung des angrenzenden Waldes erfolgt. Dies gilt ebenso für bauliche Anlagen. Es bedeutet, dass auch vom angrenzenden Wald keine Gefahr für Anlagen ausgeht.  Wie bereits o. a. hat dieses Waldstück einen sehr ausgeprägten Waldrand. Durch die Baum – und Strauchartenzusammensetzung (Hartriegel, Pfaffenhütchen, Hagebutte, Holunder) stellt er derzeit keine Gefahr für Baulichkeiten und umgekehrt dar. Im Regelfall erreichen diese Sträucher kaum eine Höhe von über zehn Metern. Die Baumarten der sog. zweiten Ordnung (Salweide, Grauweide, Weißdorn, etwas Feldahorn) haben ihre Endhöhe auch nicht erreicht. Nach Einschätzung des Forstamtes ist aufgrund der dortigen standörtlichen Bedingungen mit einem schnellen Wachstum auf zehn Meter und darüber hinaus derzeit nicht zu rechnen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass während der Betriebszeit der Solarmodule (20 – 25 Jahre) ein Hinauswachsen oder Ansiedeln anderer, schnellwachsender Baumarten (Ahornarten, Aspen, Birken, Pappeln) erfolgen kann. Durch das Erteilen der Auflage soll sichergestellt werden, dass die Gesamthöhe des Waldsaumes zehn Meter nicht überschreitet. Geeignete Maßnahmen sind u. a. Entnahme von schnellwüchsigen Baumarten oder auch Kappung von Bäumen der zweiten Ordnung. Gleichwohl kann auch eine niederwaldartige Bewirtschaftung denselben Effekt erzielen. Eine Gefährdung der Solaranlage durch Beschattung, Astbrüchen oder Windwurf kann somit weitestgehend ausgeschlossen werden. Eine Gefährdung des Waldes durch die Anlage wird nicht gesehen.  Vor Erteilung einer Ausnahme zum gesetzlichen Waldabstand ist entsprechend § 5 der WaldabstandsVO der betroffene Waldbesitzer zu beteiligen. In diesem Fall ist</p> <p style="text-align: right;">2</p>	<p>Die Gemeinde nimmt die chronologische Darstellung der Abläufe zur aktuellen Einschätzung des Waldes und des zukünftigen Waldabstandes zur Kenntnis.</p> <p>Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass eine Fläche von ca. 0,4 ha Wald nach LWaldG ist.</p> <p>Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass es einen ausgeprägten Waldrand von 20 m Breite aber nur 5 m Höhe gibt und dass infolgedessen eine Neubewertung der Waldeigenschaften erfolgte und eine Ausnahme von der 30 m Waldabstandsregelung geprüft wird.</p> <p>Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass eine Ausnahme erteilt werden kann, wenn gem. §4 Waldabstands VO durch die geplante Maßnahme keine Beeinträchtigung des angrenzenden Waldes erfolgt und umgekehrt keine Gefahr für die geplante Anlage durch den Wald besteht.</p> <p>Der 5 m hohe Waldrand ist derzeit keine Gefahr für die Anlage. Durch ein ständiges Kappen der Gehölze auf maximal 10 m Höhe soll dieser Zustand erhalten werden.</p> <p>Eine Gefährdung des Waldes durch die Anlage wird nicht gesehen.</p> <p>Vor Erteilung der Ausnahme von der 30 m Waldabstandsregelung ist der betroffene Waldbesitzer zu beteiligen, der gleichzeitige Vorhabenträger ist.</p>





Vorstand: Manfred Baum  
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
Fritz-Reuter-Platz 9  
17139 Malchin


Bankverbindung:  
Deutsche Bundesbank  
BIC: MARKDEF1150 (Ausland)  
IBAN: DE8715000000015001530  
Steuernummer: 079/133/80058



Telefon: 0 39 94/ 2 35-0  
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99  
E-mail: zentrale@lfoa-mv.de  
Internet: www.wald-mv.de


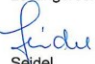


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17a.	<p><b>Landesforst M-V, Forstamt Lüttenhagen</b></p> <p style="text-align: right;">3</p> <p>dies auch der Vorhabensträger. Es wird davon ausgegangen, dass er damit einverstanden ist, da ursprünglich vorgesehen war, die Waldfläche mit in die Standorte der Solarmodule mit einzubeziehen.</p> <p>Nach Prüfung, Abwägung und Beurteilung aller relevanten Umstände ist es nunmehr möglich für das o. a. Vorhaben eine Ausnahme vom gesetzlichen Waldabstand in Aussicht zu stellen. Die endgültige Fassung bzw. Bestätigung der Ausnahme wird nach Aufforderung durch das beauftragte Planungsbüro erstellt. Daher bitte ich Sie, dieses Schreiben als eine vorläufige Version zu betrachten.</p> <p>Weitere Ausführungen bestehen derzeit nicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag    Wietasch  Forstamtmann</p> <hr/> <p> Vorstand: Manfred Baum  Landesforst Mecklenburg-Vorpommern  – Anstalt des öffentlichen Rechts –  Fritz- Reuter- Platz 9  17139 Malchin</p> <p>Bankverbindung:  Deutsche Bundesbank  BIC: MARKDEF1150 (Ausland)  IBAN: DE8715000000015001530  Steuernummer: 079/133/80058</p> <p>Telefon: 0 39 94/ 2 35-0  Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99  E-mail: zentrale@foa-mv.de  Internet: www.wald-mv.de</p>	<p>Ein Antrag auf Ausnahme vom Waldabstand wird im weiteren Verfahren mit den Entwurfsunterlagen gestellt.</p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	<p><b>Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“</b></p> <p><b>Sonja Kiskemper</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Sven Hoff &lt;hoff@wbv-mv.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 28. Oktober 2019 12:22  <b>An:</b> adler@wbv-mv.de  <b>Cc:</b> kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de  <b>Betreff:</b> WG: Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf</p> <p><b>Anlagen:</b> 18_WBV_BPlan PVA Pragsdorf_frühz_Beteiligung.pdf; 2019_09_18_Umweltbericht_BPlan_PVA_Pragsdorf_Vorentwurf.pdf; 2019-09-18_Begründung_BPlan_PVA_Pagsdorf_Vorentwurf.pdf; 2019-10-09_B-Plan Pragsdorf PVA_Vorentwurf.pdf; Vollmacht_2019-10-02 stadtbau.architekten_B-Plan Nr. 5.pdf</p> <p>Hallo Herr Adler,</p> <p>ich leite Ihnen mal eine Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" in der Ortslage Georgendorf weiter.</p> <p>Frau Kiskemper setze ich im Cc über die Weiterleitung in Kenntnis.</p>  <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sven Hoff Verbandsmitarbeiter</p> <p>WBV „Obere Havel/Obere Tollense“ -Körperschaft des öffentlichen Rechts- Ihlenfelder Straße 119 17034 Neubrandenburg Tel.: 0395 / 45 50 44 17 oder 0160 / 96 93 51 91</p> <p>Wir versichern einen sorgsam Umgang mit Ihren Daten und benötigen diese lediglich, um sie im Zusammenhang mit anderen Medien darzustellen und ggf. notwendige Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu erkennen.</p> <p><i>Dieses Schreiben trägt keine Unterschrift, da es vom Unterzeichner maschinell gefertigt und per Mail übersandt wurde. Es enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.</i></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Wasser und Bodenverband [<a href="mailto:wby-nb@wbv-mv.de">mailto:wby-nb@wbv-mv.de</a>]  <b>Gesendet:</b> Montag, 14. Oktober 2019 07:44  <b>An:</b> 'Anke Kloth'; <a href="mailto:hoff@wbv-mv.de">hoff@wbv-mv.de</a>  <b>Betreff:</b> WG: Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf</p> <hr/> <p><b>Von:</b> Sonja Kiskemper [<a href="mailto:kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de">mailto:kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de</a>]  <b>Gesendet:</b> Freitag, 11. Oktober 2019 11:46  <b>An:</b> <a href="mailto:wby-nb@wbv-mv.de">wby-nb@wbv-mv.de</a>  <b>Betreff:</b> Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf</p>	Weiterleitung an Zuständigen des WBV.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag										
21.	<p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3</b></p> <div style="text-align: center;">  <p><b>BUNDESWEHR</b></p> </div> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainegraben 200 • 53123 Bonn</small></p> <p>Stadtbau Architekten Johannesstr. 1 17034 Neubrandenburg</p> <p><b>Nur per Mail</b></p> <table border="0"> <tr> <td><small>Aktenzeichen</small></td> <td><small>Ansprechperson</small></td> <td><small>Telefon/Telefax</small></td> <td><small>E-Mail</small></td> <td><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / I-316-19-BBP</td> <td>Herr Sauer</td> <td>0228 5504-4569 0228 5504 895763</td> <td>baudbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>14.11.2019</td> </tr> </table> <p>Betreff: Gemeinde Pragsdorf- BBP Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ hier: Stellungnahme der Bundeswehr als TOB nach § 4 Abs. 1 BauGB Bezug: Ihre Mail vom 11.10.2019 –Uhrzeit: 11:49</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Anhand der mit Bezug übersandten Unterlagen bestehen aus Sicht der Bundeswehr <b>keine</b> Bedenken gegen das geplante Vorhaben.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Einsatz von Wechselrichter es zu möglichen Beeinträchtigungen kommen könnte, daher sollten die Wechselrichter durch die Photovoltaik-elemente verdeckt (vom Antennenstandort gesehen) und entsprechend geschirmt sein.</p> <p>Evtl. Antworten/ Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens I-316-19-BBP ausschließlich an die folgende Adresse: BAUDBWtoeb@bundeswehr.org</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gezeichnet</p> <p>Sauer</p> <div style="text-align: center;">  <p><b>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</b></p> <p><b>REFERAT INFRA I 3</b></p> <p><small>Fontainegraben 200 53123 Bonn Tel. +49 (0) 228 5504-0 Fax +49 (0) 228 5504- 895763</small></p> <p><a href="http://WWW.BUNDESWEHR.DE">WWW.BUNDESWEHR.DE</a></p> <p><b>INFRASTRUKTUR</b></p> </div>	<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon/Telefax</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>	45-60-00 / I-316-19-BBP	Herr Sauer	0228 5504-4569 0228 5504 895763	baudbwtoeb@bundeswehr.org	14.11.2019	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>
<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon/Telefax</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>								
45-60-00 / I-316-19-BBP	Herr Sauer	0228 5504-4569 0228 5504 895763	baudbwtoeb@bundeswehr.org	14.11.2019								

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
25.	<p><b>GASCADE Gastransport GmbH</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> <p><small>GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel</small></p> <p>stadtbau.architekten nb Architekt BDA Lutz Braun Herr Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>per E-Mail an: <a href="mailto:info@stadtbauarchitekten-nb.de">info@stadtbauarchitekten-nb.de</a></p> <p><small>Diane Seidel                      Tel. +49 561 934-1071                      GNL-Sei / 2019.05151                      Kassel, 16.10.2019 Leitungsrechte und -dokumentation                      Fax +49 561 934-2369                      Leitungsauskunft@gascade.de</small></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf - Ihr Schreiben vom 11.10.2019 - Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.01837.19 Vorgangsnummer: 2019.05151</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>In Ihren Unterlagen wird darauf hingewiesen, dass für die vollständige Kompensation externe Flächen in Anspruch genommen werden. Um für diese externen Kompensationsflächen eine Stellungnahme abgeben zu können, sind uns entsprechende Planunterlagen zu übersenden.</p> <p>Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation</p> <p> Seidel</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: small;"> <p>Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <a href="https://www.gascade.de/datenschutz">https://www.gascade.de/datenschutz</a>.</p> </div> <p><small>GASCADE Gastransport GmbH ■ Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1208 ■ www.gascade.de Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 ■ Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 815 216 431 ■ Steuer-Nr.: 026 225 913 30 Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anlagen der GASCADE sind nicht betroffen.</p> <p>Für die vollständige Kompensation werden externe Flächen in Anspruch genommen. Die GASCADE wird am weiteren Verfahren beteiligt, damit sie für diese externen Kompensationsflächen eine Stellungnahme abgeben kann.</p> <p>Andere Betreiber sind beteiligt worden.</p>

# Gemeinde Pragsdorf

## B-Plan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“

**frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**


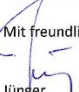
**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1**

vom 25.11.2019 – 03.01.2020

---


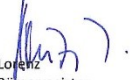

# ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag								
N1.	<p data-bbox="280 178 819 209"><b>Gemeinde Cölpin über Amt Stargarder Land</b></p> <div data-bbox="392 300 595 352" style="text-align: center;"> <p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p> </div> <div data-bbox="824 284 1077 411" style="text-align: center;">  <p><b>Stargarder Land</b></p> </div> <div data-bbox="392 427 674 443" style="text-align: center;"> <p><small>Amt Stargarder Land - Mühlenstraße 30 - 17094 Burg Stargard</small></p> </div> <div data-bbox="884 427 1021 443" style="text-align: center;"> <p><small>www.stargarder-land.de</small></p> </div> <div data-bbox="392 472 533 568" style="text-align: center;"> <p>Gemeinde Pragsdorf Über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <table border="0" data-bbox="392 619 1043 651" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><small>Bearbeiter/in</small></td> <td><small>Telefon</small></td> <td><small>E-Mail</small></td> <td><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td><small>Tilo Granzow</small></td> <td><small>039603-25331</small></td> <td><small>t.granzow@stargarder-land.de</small></td> <td><small>25. Oktober 2019</small></td> </tr> </table> <p data-bbox="392 695 1077 730"><b>Stellungnahme der Gemeinde Cölpin zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ der Gemeinde Pragsdorf</b></p> <p data-bbox="392 775 611 791">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="392 815 1077 850">die Gemeinde Cölpin stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB dem Vorentwurf des B-Planes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ der Gemeinde Pragsdorf zu.</p> <p data-bbox="392 874 685 890">Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="392 914 557 930">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="392 890 470 981" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="392 973 510 1026">Jünger Bürgermeister Gemeinde Cölpin</p> <div data-bbox="392 1326 925 1414" style="text-align: center; font-size: small;"> <p><b>Amtsangehörige Gemeinde:</b> Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf</p> <p><b>Kontakt</b> Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342</p> <p><b>Bankverbindung</b> IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST</p> </div>	<small>Bearbeiter/in</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>	<small>Tilo Granzow</small>	<small>039603-25331</small>	<small>t.granzow@stargarder-land.de</small>	<small>25. Oktober 2019</small>	<p data-bbox="1272 325 1877 355">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 715 1877 745">Die Gemeinde Cölpin stimmt dem Vorentwurf zu.</p>
<small>Bearbeiter/in</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>							
<small>Tilo Granzow</small>	<small>039603-25331</small>	<small>t.granzow@stargarder-land.de</small>	<small>25. Oktober 2019</small>							





Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag					
N3.	<p><b>Stadt Burg Stargard</b></p> <p>Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister</p>  <p>www.burg-stargard.de</p> <p>Stadt Burg Stargard · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard</p> <p>Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0"> <tr> <td>Bearbeiterin Herr Granzow</td> <td>Telefon 039603-25331</td> <td>E-Mail t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>Datum 25. Oktober 2019</td> </tr> </table> <p>—</p> <p><b>Stellungnahme der Stadt Burg Stargard zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ der Gemeinde Pragsdorf</b></p> <p>—</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>—</p> <p>die Stadt Burg Stargard stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB dem Vorentwurf des B-Planes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ der Gemeinde Pragsdorf zu.</p> <p>Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Lorenz Bürgermeister</p> <p>—</p> <p> <b>Kontakt</b> Stadt Burg Stargard · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard · Telefon (03 96 03) 2 53 -0 · Telefax (03 96 03) 2 53 42</p> <p><b>Bankverbindung</b> Konto-Nr. 300 140 82 · BLZ 150 517 32 · Sparkasse Mecklenburg-Strelitz</p> <table border="1"> <tr> <td>IBAN = DE48 1505 1732 0030 0140 82 BIC = NOLADE21MST GlaubeID = DE74ZZZ00000034042</td> </tr> </table>	Bearbeiterin Herr Granzow	Telefon 039603-25331	E-Mail t.granzow@stargarder-land.de	Datum 25. Oktober 2019	IBAN = DE48 1505 1732 0030 0140 82 BIC = NOLADE21MST GlaubeID = DE74ZZZ00000034042	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stadt Burg Stargard stimmt dem Vorentwurf zu.</p>
Bearbeiterin Herr Granzow	Telefon 039603-25331	E-Mail t.granzow@stargarder-land.de	Datum 25. Oktober 2019				
IBAN = DE48 1505 1732 0030 0140 82 BIC = NOLADE21MST GlaubeID = DE74ZZZ00000034042							

# Gemeinde Pragsdorf

## B-Plan Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1


vom 25.11.2019 – 03.01.2020

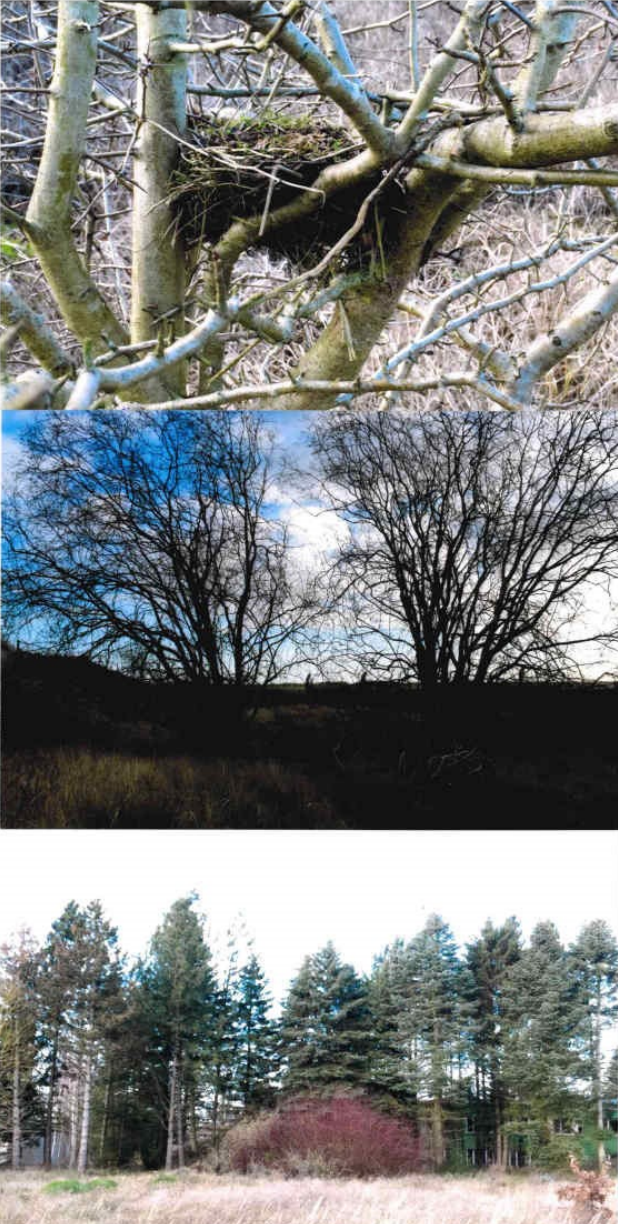
---

# ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag
	<p style="text-align: center;">Georgendorf d.03.12.2019</p> <p>Zum Bebauungsplan Nr.5 „Sondergebiet Fotovoltaik Georgendorf“</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf hat in ihrer Sitzung am 18.9.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.5 „Sondergebiet Fotovoltaik Georgendorf“ beschlossen.</p> <p>Über Jahrzehnte konnte sich die Natur das 9 ha große Areal nach der Nutzungsaufgabe zurückerobern. Viele Vogel-,Säugetier-,Insekten -und Reptilienarten konnten sich in der jetzt vielfältigen Vegetation ansiedeln.</p> <p>Durch den Bau der Fotovoltaikanlage wird dieses Rückzugsgebiet vieler Arten zerstört.</p> <p>Die Weiden im nördlichen und westlichen Teil( ungefähr 20 Bäume) sind als Frühblüher eine wichtige Nahrungsquelle vieler Insekten, die Schlehenhecke im selben Bereich bietet vielen Vögeln und Kleinsäugetern Schutz und Nahrung. Es ist von hohem Wert diese zu erhalten.</p> <p>Vielleicht ist es auch möglich die kompakte Nadelholzgruppe neben dem Neubaublock bestehen zu lassen. Desweiteren ist es uns als Menschen, die hier leben, sehr wichtig, die alte Birkenreihe (8Bäume) und die beiden sehr schönen und kräftigen alten Ahornbäume an der Straße als Sichtschutz zu erhalten. Eine Kappung dieser schönen, alten Bäume käme lt.Fachleuten einer Fällung gleich. Einen Ausgleichsbereich neben die Birken zu legen wäre absolut wünschenswert für die hier lebenden Menschen die täglich die Anlage passieren müssen!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen G. Thiede</p> 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Vorhaben stellt einen Eingriff in vorhandene Flora und Fauna dar. Die durch die Überbauung verursachten umfangreichen Gehölzverluste werden im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen ersetzt. Die Ersatzpflanzungen kompensieren auch den Lebensraumverlust für gehölzbewohnende Arten.</p> <p>Etwa 1,5 ha ist derzeit versiegelt, etwa 0,5 ha ist hoch verdichtet. Etwa 1 ha wird entsiegelt. Die Verdichtungen werden beseitigt. Das sorgt für eine Verbesserung der Bodenstruktur und des Grundwasserabflusses sowie für bessere Bedingungen für das Bodenleben und bodenbewohnende Arten. Zusätzlich werden für diese Ersatzhabitats geschaffen.</p> <p>Gegenwärtig finden auf dem Gelände Müllablagerungen statt. Die alten Militärstrukturen stellen eine Unfallgefahr dar. Durch das Bauvorhaben werden diese Missstände beseitigt. Die Gemeinde spart Kosten zur Unterhaltung und Beräumung des Geländes.</p> <p>Das Vorhaben sorgt für die Produktion regenerativer Energie.</p> <p>Aufgrund der Notwendigkeit ungehinderter Sonneneinstrahlung können nur wenig Gehölze erhalten werden. Die Weiden, die Koniferen, die Birken, die Ahorn und die übrigen Gehölze werden beseitigt. Dieser Eingriff wird kompensiert.</p> <p>Als Sichtschutz wird eine Pflanzung entlang der Straße angelegt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag
	<p data-bbox="280 175 448 207">Öffentlichkeit</p>  <p>The 'Stellungnahmen der Öffentlichkeit' column contains three photographs. The top photo is a close-up of thick, gnarled tree branches, some with moss. The middle photo shows a silhouette of several bare trees against a blue sky with clouds, situated in a field. The bottom photo shows a dense forest of tall evergreen trees with a large, reddish-brown bush in the foreground.</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag
	<p data-bbox="280 175 459 207">Öffentlichkeit</p> 